HV
1839

cat. f 503 g. 2.25
Halkett I, 424
H. V. 1839
B. a. 172

00

Naigeon

Ex dono authoris

(Swift, [Jonathan])

Eine Abhandlung

über die

Zwiste und Mißhelligkeiten

zwischen

den Vornehmen und Gemeinen

in Athen und Rom;

so wie über die hieraus für diese beiden Staaten entstandenen Folgen.

Aus dem Englischen übersetzt

von

D. Wirschinger.

Augsburg,
bei August Bäumer, 1820.

Historischer Verein
für Schwaben

STADTBIBLIOTHEK
AUGSBURG

Vorbericht.

Zufällig fand ich in einer *) Sammlung von Abhandlungen vermischten Inhalts, welche schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in England bekannt gemacht, und mehrmal dem Drucke übergeben worden sind, D. Swift's **) Darstellung der Zwiste und Mißhelligkeiten zwischen den Vornehmen und Gemeinen in Athen und Rom ꝛc. Der Inhalt dieser Abhandlung ***) schien mir in jeder Beziehung wichtig genug, um eine Ueberse-

*) Miscellanies in 4 vol. by D. Swift, D. Arbuthnot, Mr. Pope, and Mr. Gay the Fifth edition corrected. Vol. I. by D. Swift. London (MDCCXLVII.)

**) Jonathan Swift war aus Dublin, geb. 1667, gest. 1745, und lebte in einer für England höchst interessanten Periode.

***) Diese Abhandlung wurde im Jahre 1701 geschrieben.

tzung zu versuchen, und dadurch auch in Teutschland das Andenken an einen Mann zu erneuern, welcher viele Jahre hindurch vom Volke in Irland als Abgott verehrt worden ist, in ganz England noch den Nachruhm eines wahren Patrioten hat, und den Namen eines klassischen Schriftstellers trägt.

Die wiederholten Auflagen, welcher sich auch diese Mißzellen zu erfreuen hatten, sind sprechende Beweise der allgemeinen Anerkennung des Werthes und Verdienstes.

Augsburg, 15. Nov. 1819.

D. Wirschinger.

— Si tibi vera videtur,
Dede manus, et si falsa est, accingere contra.
Lucr.

I. Kapitel.

Einig ist man darüber, daß es bei jeder Regierungsform eine absolute, unbeschränkte Gewalt gebe, welche nach der Natur und dem Ursprunge im Gesammtkörper zu liegen scheint; möge auch der vollziehende Theil wo immer sich befinden. Dieß stellt sich im natürlichen Körper dar; man leite das Beginnen der Bewegung wo immer her, vom Haupte oder vom Herzen, oder von den thierischen Lebensgeistern überhaupt; der Körper kommt durch eine Zusammenstimmung aller seiner Theile in Bewegung und Thätigkeit. Diese unbeschränkte Gewalt, ursprünglich in der Gesammtheit des Volkes ruhend, solchen Händen anzuvertrauen, welche das Volk vom Raube und von Unterdrückung im Innern, so wie von Gewaltthätigkeit von Aussen zu bewahren vermöchten, dieß war, was die Gesetzgeber aller Jahrhunderte in ihren verschiedenen

Verfassungs-Entwürfen und Einrichtungen bezielt haben. Die Meisten derselben scheinen darin zusammenzutreffen, daß das Anvertraute zu wichtig sey, um einem einzigen Manne, oder einer einzigen Versammlung übergeben werden zu können; deßwegen wurde das Recht immer beim Gesammtkörper belassen, die Verwaltung aber, oder der vollziehende Theil, in die Hände eines Einzigen, Weniger oder Vieler gelegt; diese Abtheilung hinsichtlich der Machthaber ist bei allen unabhängigen Körperschaften der Menschen ganz natürlich; denn alles, was ich über die unzähligen kleinen Freistaaten in Italien, Griechenland und Sicilien sowohl, als über die größern von Karthago und Rom gelesen habe, bestimmt meine Meinung dahin, daß sich ein freies Volk, entweder durch Vertrag oder durch Familien-Regiment vereinigt, — sobald sich dasselbe in Acten der bürgerlichen Gesellschaft äußert, — von selbst auf solche Weise abtheile. — Die erste Abtheilung bildet sich dadurch: ein hervorragender Geist, welcher seine Kraft und sein Glück in der Vertheidigung des Vaterlandes oder durch Uebung populärer Künste in der Heimath erprobt hat, erringt großen Einfluß beim Volke, wird Führer bei kriegerischen Unternehmungen, und erhält auch so den Vorsitz in den bürgerlichen Versammlungen; dieß gründet sich auf die Prinzipe der Natur und der menschlichen Vernunft; und diese veranlassen uns, in allen bedenklichen

Lagen oder Gefahren, wo Klugheit, wo Muth gefordert wird, um Rath und Beistand eher zur einzelnen Person, als zur Menge, zu flüchten.

Die zweite natürliche Abtheilung bezeichnet solche Menschen, welche große Besitzungen und folglich dadurch Verpflichtungen erworben haben, oder von Vorfahren stammen, die ihnen große Erbgüter mit erblichen Ansehen hinterließen.

Diese — sich leicht einigend in Gedanken und Meinungen, und gleichförmig handelnd — sind geneigt, für die Sicherung ihres Eigenthumes solche Maßregeln anzunehmen, welche am besten aufrecht gehalten werden, wenn man sich rüstet gegen Angriffe von Aussen, und den Frieden sorglich zu Hause bewahret. So entsteht ein großer Rath, ein Senat von Vornehmen (Optimaten) für die wichtigen Angelegenheiten der Nation. — Die dritte und letzte Abtheilung führt auf die Masse oder Gesammtheit des Volkes, dessen Antheil an der Gewalt groß und unbestreitbar ist, so oft es sich vereinigen kann, entweder gemeinschaftlich oder durch Abordnung, dieselbe auszuüben. — Nunmehr unterscheiden sich die, in den Schulen so sehr bekannten, drei Regierungsformen lediglich durch die bürgerliche Verwaltung, welche den Händen eines Einzigen, zuweilen auch Zweier (wie in Sparta) — Könige genannt —, oder einem Senate von Vornehmen, oder dem Volke — im Gesammtvereine oder in einer Ver-

tretung — Repräsentation —, wofür die Bezeichnung Gemeine paßt, — anvertraut ist. Jeder dieser Gewaltshaber hatte häufig die vollziehende Gewalt in Griechenland, zuweilen auch in Rom; aber die höchste Gewalt sollte, nach Meinung der Gesetzgeber, unter allen Dreien im Gleichgewichte gehalten werden. Es muß eine ewige Regel für die Politik bei jedem freien Volke seyn, daß das Gleichgewicht der Gewalt eben so sorgfältig im Innern eines jeden Staates, als unter den verschiedenen Staaten gegen einander aufrecht zu halten sey. Die wahre Bedeutung des Gleichgewichtes der Gewalt, entweder im äußern oder innern Verhältnisse eines Staates, begreift sich am besten, wenn man die Natur einer Wage betrachtet. Drei Dinge sind vorausgesetzt: zuerst der Theil, welcher gehalten wird, sammt der Hand, welche diesen hält, und dann die zwei Schalen, mit allem demjenigen, was in diesen gewogen wird. Nun richte man den Blick auf verschiedene Staaten in einer Nachbarschaft; um Frieden zwischen diesen Staaten zu erhalten, ist es nothwendig, daß sie in das Verhältniß des Gleichgewichtes gebracht werden; dabei sollen Einer oder Mehrere derselben die Leitung in der Art haben, daß sie das Uebrige in gleiche Schalen theilen, — nach Umständen von einer Schale in die andere legen, oder auch mit dem eigenthümlichen Gewichte sich in die leichteste Schale werfen.

Auf dieselbe Weise muß in einem Staate auch in seinem Innern die Wage durch eine dritte Hand gehalten werden, welche die übrig bleibende Gewalt mit der äußersten Genauigkeit in die verschiedenen Schalen zu theilen hat. Doch ist es nicht erforderlich, daß zwischen diesen Dreien die Gewalt gleich getheilt seyn soll; denn die Wage kann auch durch den schwächsten Theil gehalten werden, wenn derselbe mit seiner Gewandtheit und Umsicht — durch Hinwegnehmen von der einen oder andern Schale und durch Hinzulegung des eigenen Gewichtes — die Schalen gegen einander vollkommen gleich erhält. So war es bei den zwei Königen von Sparta, so bei der Konsulargewalt in Rom, so bei den Königen von Medien, vor dem Reiche des Cyrus, nach Xenophons Darstellung; so in den verschiedenen beschränkten Staaten mit gothischer Satzung.

Ist die Wage gebrochen, sey es durch Nachlässigkeit, Thorheit oder Schwäche der Hand, welche dieselbe gehalten, oder durch die großen Gewichte, welche in beide Schalen gefallen sind, so wird die Gewalt zwischen den bleibenden zwei Parthien nicht mehr lange in gleicher Abtheilung bestehen, sondern, bis zur Wiedergewinnung der wagerechten Stellung, sich gänzlich auf einen Punkt hinneigen. Dieß liefert die treueste Erklärung dessen, was bei den ältesten und bewährtesten griechischen Schriftstellern durch das Wort „Tyran-

nei" verstanden ist; diese gilt nicht für das Dahinreissen der unbewachten oder absoluten Gewalt in die Hände einer einzelnen Person (wie viele oberflächliche Menschen gröblich mißverstanden haben) sondern für die Störung der Wage durch was immer für eine Hand, und für das Belassen der ganzen Gewalt in einer Schale; denn Tyrannei und Usurpation in einem Staate ist keineswegs an eine Zahl gebunden, wie aus genugsamen Beispielen erhellet; weil jedoch der Punkt wesentlich ist, so will ich Einiges zum Beweise anführen.

Als die Römer *) nach Athen und den griechischen Städten Italiens um Kopien der besten Gesetze gesendet, wählten sie zehen Legislatoren, um dieselben in eine Ordnung zu bringen, und suspendirten während dieser Geschäfts-Besorgung die Konsulargewalt, indem sie die öffentliche Verwaltung deren Händen überließen. Diese nämlichen Männer, gewählt um die Gesetz-Sammlung für die Regierung eines freien Staates zu ordnen, usurpirten sogleich die willkührliche Gewalt, verloren sich in alle Formen derselben, hatten ihre Wachen und Späher, nach Weise der Tyrannen solcher Zeitalter, maßten sich königlichen Rang an, vernichteten die Vornehmen, und unterdrückten das Volk; Einer derselben ging so weit, daß er sich bemühte,

*) Dionys. Hal. L. 10.

eine Frau von großer Tugend zu schänden: dasselbe Verbrechen, welches erst sechzig Jahre vorher eben so die Veranlassung zur Verbannung der königlichen Gewalt gegeben hatte, wie dieses Wagestück zur Vertreibung der Zehenmänner (Decemviri.) — Die Ephoren in Sparta waren anfänglich nur gewisse von den Königen abgeordnete Personen, welche in bürgerlichen Gegenständen zu richten hatten, während die Könige ihr Beruf in den Krieg gezogen hatte. Diese Männer rissen mehrmal die absolute Gewalt an sich, und waren so grausame Tyrannen, als es deren je gegeben.

Bald *) nach der Unternehmung des unglücklichen Zuges gegen Sicilien wählten die Athenienser für die öffentliche Verwaltung vier hundert Männer; diese bildeten ein Corps von Tyrannen, — man hieß dieses in der Sprache der damaligen Zeit Olygarchie oder die Tyrannei Weniger, unter welcher verhaßten Benennung sie bald wieder vom Volke in großer Wuth abgesetzt wurden.

Als Athen **) durch Lysander unterjocht worden war, bestimmte dieser zur Verwaltung der Stadt dreißig Männer, welche in Bälde in die üppigste Tyrannei verfielen. Dieß war jedoch noch

*) Thucyd. Lib. 8.

**) Xenophon de rebus graec. L. 2.

nicht alles; denn, als sie wahrnahmen, daß ihre Gewalt sich auf keine sattsam breite Basis gründe, ließen sie noch drei Tausende an der Regierung Theil nehmen; nach dieser Verstärkung erwuchs die grausamste Tyrannei, welche die Geschichte je gekannt hat. Sie mordeten mit kaltem Blute große Schaaren der besten Menschen, ohne Aufreitzung, aus lauter Lust von Grausamkeit, gleich dem Nero oder Caligula. Die Zahl der sämmtlichen Tyrannen miteinander war so groß, daß diese nahe auf ein Drittheil der ganzen Stadt stieg. Denn nach Xenophons *) Erzählung enthielt die Stadt gegen zehntausend Behausungen; giebt man nun zu, daß von jedem Hause ein Regiments-Theilhaber treffen konnte, (da die übrige Zahl aus Weibern, Kindern und Gesinde bestund) und berechnet die sonstigen begreiflichen Verminderungen, so mögen diese Tyrannen, wenn sie anders Sorge trugen, zusammenzuhalten, selbst die Mehrzahl der Gesammteinwohnerschaft ausgemacht haben.

Zur Zeit des zweiten punischen **) Krieges gelangte die Wage der Gewalt zu Karthago in einem solchen Grade auf die Seite des Volkes, daß mehrere Schriftsteller die Regierung zur damaligen Zeit als eine Volks-Herrschaft (Domina-

*) Memorab. Lib. 3.

**) Polyb. fragm. Lib. 6.

tio plebis) oder Tyrannei der Gemeinen ansahen; in welche, nach allem Anscheine, das Volk zu jeder Zeit verfallen konnte, was zuletzt eine Mitursache der Zerstörung des Staates war. Auch das häufige Ermorden der Generale, was nach Diodorus *) zur Tagesordnung wurde, mag als ein weiterer Beleg zu der Behauptung dienen, daß Tyrannei nicht auf gewisse Zahlen beschränkt sey.

Ich will nur noch eines Beispieles von den vielen erwähnen: es ist von dem letztbenannten Author angeführt *). Die Redner des Volkes von Argos, (man nennt sie in der neuern Sprache die großen Sprecher des Hauses, oder nur im allgemeinen die Repräsentanten des Gesammthauses) hetzten die Gemeinen gegen die Vornehmen auf; sechzehnhundert derselben wurden auf einmal gemordet, und zuletzt die Redner selbst, weil sie von ihren Anklagen abließen, oder, um verständlicher zu sprechen, weil sie ihre Beschuldigungen zurücknahmen, nachdem sie, wie es scheint, einen Geist aufgeregt hatten, welchen sie nicht mehr zu legen vermochten. Und dieser letzte Umstand mag vielleicht, nach dem, wie die Sache vor kurzem stund, des Bemerkens werth seyn.

---

*) Lib. 20.

**) Lib. 15.

Aus dem bisher gesagten könnten übrigens mehrere Schlüsse gezogen werden.

Erstens, daß eine gemischte Regierung, bei welcher die in den Schulen angenommenen Formen bemerkt werden, keineswegs gothischer Erfindung sey, sondern sich auf Natur und Vernunft gründe; sie scheint mit den Gesinnungen der meisten Gesetzgeber ganz gut übereinzustimmen, auch in den meisten Staaten wirklich eingetreten zu seyn, sie mochten sich unter der Benennung von Monarchien, Aristocratien, oder Democratien gezeigt haben; denn nicht zu gedenken der verschiedenen so gestalteten Freistaaten in Gallien und Germanien, welche Cäsar und Tacitus geschildert haben; Polybius *) sagt uns: die beste Regierung sey jene, welche aus drei Formen bestehet, — Regno, Optimatium et Populi imperio. Dieß könnte gut übersetzt werden: der König, die Vornehmen (Optimaten) und die Gemeinen. So war die Regierung von Sparta in ihrer ursprünglichen von Lycurg gegebenen Anordnung; die Verdorbenheit und Ausartung, welcher jedes dieser Glieder unterworfen war, beobachtend, setzte derselbe sein Regiment aus allen zusammen, so, daß es aus Königen, Senioren und Volk (Reges, Se-

---

*) Fragm. Lib. 6.

niores et Populus) bestund. — So war auch der Römer-Staat unter den Konsuln. Und der Geschichtschreiber erzählt uns, daß der Römer auf dieses Modell lediglich durch Zufall gerieth, (ich nehme an, daß dieß Natur und Menschenvernunft gewesen sey), während die Spartaner dasselbe durch Denken und Nachsinnen erlangten. Und so war auch zu Karthago die Summa Reipublicae, oder die höchste Gewalt; denn sie hatten Könige, Suffeten genannt, und einen Senat mit der Gewalt der Vornehmen; auch das Volk hatte seinen bestimmten Antheil.

Zweitens folgt hieraus, daß jene Schwätzer, welche so viel von ihrem Eifer, von ihrem Witz, und von ihrer Muße für die Erhaltung des Gleichgewichtes der Gewalt im Christenthume anwenden, während sie in der nämlichen Zeit durch ihre Handlungen dessen Zerstörung zu Hause bezielen, keineswegs so gewaltige Patrioten, oder so ganz im wahren Interesse ihres Vaterlandes seyen, als sie angesehen seyn wollen; ihre Thätigkeit scheint der eines Mannes zu gleichen, welcher mit seiner rechten Hand niederreißt, was er mit seiner linken aufgebauet hat.

Drittens; hieraus stellt sich der Irrthum solcher Menschen dar, welche es für eine unwiderlegbare Maxime halten, daß Gewalt immer sicherer in mehreren Händen, als in einer Hand ruhe. Denn, wenn diese Hände nur von einer der vorer-

wähnten drei Abtheilungen der Machthaber geleitet werden, so ist aus den schon angeführten Beispielen klar, — und es kann auch noch leicht durch Paralellen aus andern Zeitaltern und Ländern bestärkt werden, — daß dieselben eben so fähig sind, eine Nation in Sklaverei zu bringen, und jede Art von Tyrannei und Unterdrückung zu üben, wie dieß durch eine einzelne Person möglich ist, wenn wir auch ihre Zahl nicht blos auf vier oder fünf hundert, sondern über drei Tausend, annehmen.

Wieder ist offenbar aus dem, was bisher gesagt worden ist, daß zur Aufrechthaltung des Gleichgewichtes in einem gemischten Staate die Gränzen der jeder Parthei anvertrauten Gewalt festgestellt und allgemein gekannt seyn müssen. Mangelt dieß, so entwickeln sich jene Kämpfe im Staate über Privilegien und Freiheit, über Eingriffe der Wenigen in die Rechte der Vielen, und der Vielen in die Privilegien der Wenigen, was immer mit Tyrannei endigte, und ferner endigen wird; zuerst entweder mit einer Tyrannei von Wenigen oder Vielen, zuletzt aber zuverläßig mit jener eines Einzigen. Denn welche der drei Klassen in einem Staate nach mehr Gewalt, als ihr eigen ist, aufstrebt, (und bei einer oder der andern ist es gewöhnlich der Fall), diese wird sich, es sey denn die gehörige Sorgfalt von den andern beiden getragen, bei jeder neuen Frage, welche sich erhebt, der für sie günstigen Ent-

scheidung versichern, viel vom zuständigen Rechte spre- chen; sie wird eine geheime Gewalt erziehen, und die Privilegien in petto bewahren, um bei Gelegenheit davon Gebrauch zu machen, sich derselben als Mit- tel zu bedienen, und bei mißlichen Umständen wei- ter vorzudringen; sie wird große Forderungen machen, und karge Gewährungen erlauben, und dabei immer, wie glückliche Spieler, davonkommen: — so bricht am Ende das Gleichgewicht, und die Tyrannei dringt ein; — durch welches der drei Thore — daran liegt nichts. —

Sich bei was immer für einem Anlasse ein Er- klärungs-Recht anmaßen, ist nicht viel weniger, als von der ganzen Gewalt Gebrauch machen; das heißt, eine Meinung zum Gesetze erklären, welches immer bestritten gewesen, und vielleicht gar nicht zum Vorschein gekommen wäre, ehe es ein solcher Zufall auf die Bühne brachte. Nicht beistimmen zur Be- schließung eines solchen Gesetzes, welches nur das all- gemeine Gute bezielt, wenn nicht zur nämlichen Zeit ein anderes Gesetz durchgehet, das nur die Beför- derung der Gewalt einer einzigen Parthie beab- sichtiget, — was heißt dies anders, als eine po- sitive und negative Stimme fordern? — Behaup- ten, daß große Aenderungen und Veräußerungen des Eigenthumes neue und große Verpflichtungen und folglich auch neuen Zuwachs der Gewalt geschaffen haben, wie einige Vernünftler gewollt, ist eine höchst gefährliche Lehre. Wenn Herrschaft dem Ei-

genthume folgen soll, so soll diese auf dem nämlichen Platze folgen; denn die Aenderung des Eigenthumes durch den Volkshaufen macht einen langsamen Weg, und die gebührende Gewalt begleitet dasselbe immer; — beschließen, daß jeder durch eine Versammlung begonnene Versuch an das Ende geführt werden soll, ohne Rücksichtnahme auf die größten Zufälle, welche durch ihr Eintreten die Sachen und Lage ändern; — es für unbedeutend und unter der Würde eines Hauses halten, eine Verfolgung aufzugeben: — auf einen Schluß eine Entscheidung fassen, bevor es möglich ist, sich über die Vordersätze zu belehren: so handeln, sage ich, heißt sich nicht blos absolute Gewalt, sondern auch Unfehlbarkeit anmaßen. Doch haben Volksversammlungen zu solchen unerklärbaren Prozeduren fortgerissen, wegen Mangel der Feststellung richtiger Gränzlinien zwischen Gewalt und Privilegium.

Große Aenderungen mögen in einer Regierung wirklich gemacht werden; doch soll die Form fortbestehen, und das Gleichgewicht erhalten seyn; aber große Zeiträume müssen zwischen jeder solchen Neuerung vorüberziehen, um genugsam niederzuschmelzen, und mit der Konstitution zu einigen. — So, sagt man uns, war Solons Verfahren, als er den Athheniensischen Freistaat neugestaltet; und welche konvulsivische Bewegungen in unsern sowohl als in andern Staaten durch Vernachläßigung dieser

Vorschrift veranlaßt worden, ist noch frisch im Andenken: und zur Genüge bekannt; es ist zu frühe für Aller Wissen, diesen Irrthum noch einmal zu wiederholen.

Nachdem nunmehr dargethan ist, daß es in allen Freistaaten ein natürliches Gleichgewicht der Gewalt gebe, auch, wie sich diese getheilt habe, zuweilen durch das Volk selbst, wie in Rom, bei andern durch die Einrichtungen der Gesetzgeber, wie in den verschiedenen Staaten Griechenlands und Siciliens; so ist zunächst zu untersuchen, welche Methoden in Anwendung gekommen, um das Gleichgewicht aufzuheben, und zu zerstören, was jede der drei Parthien stets gesucht hat, sobald sich eine schickliche Gelegenheit dargeboten; die Geschichten der meisten Zeitalter und Länder beweisen dieß; denn die absolute Gewalt in einem besondern Staate ist gleicher Natur mit der Universalmonarchie in mehreren an einander gränzenden Staaten. So unendlich und ungeheuer sind die Wünsche der Menschen, in Betrachtung auf ihre Person oder Güter, daß sie nach Allem ringen, und mit Wenigen sich kein Bild eines vollständigen Glückes machen können. Seit Menschen in Staatsvereinen sich befinden, haben die Hoffnungen und Bestrebungen nach Universalmonarchie unter ihnen unaufhörlich gewechselt, vom Reiche des Ninus an bis zu dem des allerchristlichsten Königs; und an diesen Bemühungen hat-

ten Freistaaten eben so sehr Antheil gehabt, wie die Monarchen: so zielten die Athenienser, die Spartaner, die Thebaner und die Achaier zu verschiedenen Zeiten nach Griechenlands Universalmonarchie: so rangen die Freistaaten Karthagos und Roms nach der Universalmonarchie der damals bekannten Welt. — Auf dieselbe Weise ist die absolute Gewalt durch die verschiedenen Partheien eines jeden besondern Staates verfolgt worden; einzelne Personen haben dieß mit dem meisten Erfolge erreicht, obgleich die Bemühungen der Wenigen und Vielen häufig genug dieselben gewesen sind; nur konnten sie, die weder so einförmig in ihren Plänen, noch so gerade in ihren Absichten waren, die erlangte Gewalt weder handhaben, noch behaupten; sie wurden immer durch die Popularität oder Ehrsucht einer einzelnen Person getäuscht. So wird es immer ein falscher Schritt in der Politik für die Vornehmen oder Gemeinen seyn, ihr Verlangen nach Gewalt so weit zu treiben, daß das Gleichgewicht zerstört wird; es würde hinreichen, ihren Feuereifer in solchen Bestrebungen zu dämpfen, wenn sie einmal überlegen könnten, daß sie auf einer solchen Bahn gerade auf dieselbe Klippe stossen, welche sie vermeiden wollten; ich nehme an, daß wir glauben sollen, es sey dieß die Tyrannei einer einzelnen Person.

Viele Beispiele von den Versuchen eines Jeden dieser drei Nebenbuhler im Streben nach absoluter Gewat, könnten angeführt werden; aber ich will meine Erörterung der Zeit anpassen, in welcher ich schreibe, und meinen Vortrag beschränken auf solche Mißhelligkeiten zwischen Vornehmen (Optimaten) und Gemeinen, sammt deren Folgen, in Griechenland und Rom, wobei die Letztern als angreifender Theil erscheinen.

Ich will mit Griechenland beginnen und dabei sollen sich meine Beobachtungen nur auf Athen richten, obgleich hierüber verschiedene ähnliche Belege auch von andern Staaten beigebracht werden könnten. —

II. Kapitel.

Von den Mißhelligkeiten in Athen, zwischen den Wenigen und Vielen.

Theseus ist der Erste, von dem mit einigem Schein von Wahrheit erzählt wird, daß er die Griechen von einer barbarischen Lebensweise, in zerstreuten Dörfern, in Städte gebracht, und den Volksstaat in Athen begründet habe — sich selbst die Bewahrung der Gesetze und das Oberkommando im Kriege zueignend. Er wurde nach einiger Zeit gezwungen, die Athenienser sich selbst zu überlassen, und dieß wegen ihrer stürmischen Gemüthsart, welche sie, bis zu ihrer durch die Römer erfolgten gänzlichen Auflösung, beibehalten hatten. — Das Land bei Attica war allem Anscheine nach das unfruchtbarste in Griechenland: daher kam es, daß die Eingebornen niemal durch die Wuth der Eroberer (welche diesen Landstrich des Eroberns nicht werth hielten) verdrängt wurden, sondern fortwährend Urbewohner blieben; und deßwegen, durch alle Umwälzungen, einen Anstrich

jenes unruhigen Geistes beibehielten, welcher schon in den Tagen des Beginnens ihrer Regierung hervorgetreten war. — Theseu's Einrichtung erscheint mehr als eine Art gemischter Monarchie, denn eine Volksherrschaft, und mag, so viel wir wissen, während die Könige sich folgten, bis zu Codrus Tod, also fortbestanden haben. Von diesem letzten Fürsten soll Solon gestammt haben. Dieser fand das Volk in zwei gewaltige Factionen hingerissen, in die der Armen und der Reichen, und daher in großer Verwirrung; die angebotene Alleinherrschaft verschmähend, suchte er vielmehr die Regierung nach einem andern Modell umzuändern, wobei er die nöthige Vorsorge traf, um das Gleichgewicht der Gewalt zu bewirken, indem er einen Senat von Vierhunderten wählte, und die Magistraturen und Aemter nach den Vermögens-Verhältnissen bestimmte, während er der Menge hre Stimme bei der Wahl beließ, und die Befugniß, gewisse Streitigkeiten bei der Berufung abzuurtheilen, einräumte. Dieser Rath der Vierhunderte war so gewählt, daß von jeder Zunft einhundert trafen; derselbe scheint ein repräsentativer Körper des Volkes gewesen zu seyn, obgleich das Volk in der Gesammtheit einen Theil der Gewalt behielt. Es ist allerdings ein verworrner Geschichts-Punkts; aber soviel ist gewiß, daß für das Gleichgewicht der Gewalt Vorsorge getroffen war; sonst hätte Pisistratus (von den Geschichtschreibern

der Tyrann von Athen genannt) nie so friedlich herrschen können, als er es that *), ohne eines der Gesetze Solons zu ändern. Diese verschiedenen Gewalten, mit jener des Archon, oder des höchsten Magistrates, bildeten das Gouvernement in Athen, als dasselbe auf dem Schauplatze des Handelns und der Geschichte zu erscheinen begann.

Der erste große Mann, welcher unter dieser Verfassung aufgewachsen, war Miltiades, der gegen neunzig Jahre nach Solon lebte, und als der erste große Feldherr galt, nicht blos von Athen, sondern von ganz Griechenland.

Von Miltiades Zeit bis zu jener des Phocion, welcher als der letzte berühmte General von Athen angesehen wird, sind gegen 130 Jahre verfloßen; dann ward Athen unterjocht, und durch die Heerführer des Alexanders gehöhnt; Athen blieb unter verschiedenen Umwälzungen nur noch ein unbedeutender, unterwürfiger Staat — ohne Namen, ohne Ansehen —, bis es mit dem übrigen Griechenland in der Römer Gewalt fiel.

Das Benehmen der Athenienser, in der Periode vom Miltiades bis zu Phocions Tagen, will ich schildern, und zwar mit Beziehung auf ihre Mißhelligkeiten zwischen dem Volke und

*) Herodot. Lib. 1.

einigen ihrer Generäle, welche damals durch ihre Macht und ihren Kredit, in der Armee, in einem kriegerischen Freistaate, und oft von einander unterstützt, mit den Magistratspersonen und andern bürgerlichen Beamten, gegen die Gewalt des Volkes, welches sich seit Solons Tod bereits große Eingriffe erlaubt hatte, eine Art von Gegengewicht waren. Kurz und unpartheiisch will ich diese Mißhelligkeiten, ihre Veranlassung, und die Folgen derselben darstellen.

Vorausschicken muß ich noch, daß die Vornehmen in Athen keine vereinte Versammlung gebildet haben; daher die Empfindlichkeit der Gemeinen gewöhnlich gegen einzelne Personen gerichtet war, und zwar mittels eigener Anklags-Punkte. Die Gemeinen in Rom und in einigen andern Staaten, wie am geeigneten Platz gezeigt wird, befolgten zwar diese Methode, nach Umständen, suchten jedoch in der Regel die Erweiterung ihrer Gewalt mehr in der Art, daß die Klagen einer ganzen Versammlung gegen eine andere gestellt wurden.

War nun auch die Gewohnheit des besondern Anklagens nicht auf frühere Zeitalter beschränkt, — wenn gleich etwas mehr als das allgemeine Kämpfen und Hadern zwischen den bestimmten Versammlungen der Vornehmen und Gemeinen, — und war auch Griechenlands Sturz die Folge des Erstern, wie jener von Rom Folge des Letztern, — ich will doch ausdrücklich von beiden

handeln; damit Staaten, welche wirklich auf die eine oder andere Art betroffen sind, (wenn es nämlich solche Staaten gegenwärtig in der Welt geben sollte) — durch Beobachtung der Mittel und Erfolge ehemaliger Mißhelligkeiten lernen mögen, ob die Grundursachen bei ihnen dieselben seyen; und daß sie, im Falle einer solchen Wahrnehmung, erwägen mögen, ob sie nicht gerade auch dieselben Wirkungen zu besorgen haben.

Wollte man von jedem einzelnen Manne sprechen, welcher durch die Gemeinen von Athen innerhalb des bestimmten Zeitumfanges, angeklagt worden, man müßte sich in die Geschichte fast aller ihrer großen Männer verlieren; deßwegen will ich nur von sechs solchen Männern Erwähnung machen, welche in der Zeit-Periode lebten, als A t h e n auf dem Gipfel des Ruhmes stund, (und dieß konnte auch nicht anders seyn, weil solche Hände das Steuerruder führten) diese Männer, obgleich a n g e k l a g t d e r s c h w e r s t e n F r e v e l u n d V e r b r e c h e n, a l s d e r B e s t e c h u n g, d e s w i l l k ü h r l i c h e n V e r f a h r e n s, d e s V e r g e u d e n s o d e r V e r u n t r e u e n s ö f f e n t l i c h e r F o n d s, s c h l e c h t e n B e n e h m e n s z u r S e e u. dgl., wurden von ihrem Vaterlande als dessen Retter geehrt und bedauert; ihrem Andenken haben seither alle Jahrhunderte mit Recht Verehrung gezollt.

Miltiades war einer der atheniensischen Generäle, welche die Perser Macht zu bekämpfen hatten; der berühmte Sieg von Marathon war hauptsächlich seiner Tapferkeit und Führung zu danken. Als er einige Zeit darauf abgesendet wurde, um die Insel Paros zu unterwerfen, schloß er aus einem entfernten großen Feuer irrig auf die Nähe der Flotte, und ließ, obgleich dieß der Fall nicht war, nach Athen steuern. Bei seiner Heimkehr klagten ihn die Gemeinen der Verrätherei an; durch seine Wunden gehindert, zu erscheinen, wurde er doch in eine Geldstrafe von 30,000 Kronen verfällt, und starb im Kerker. Zwar hatte dieses Verfahren für Athens öffentliche Geschäfte keine andere Folge, als den unzeitigen Verlust eines so großen und guten Mannes; ich konnte mich jedoch nicht enthalten, dieß anzuführen.

Ihr nächst großer Mann war Aristides; außer dem wichtigen Dienste, welchen er seinem Vaterlande in Kriegen geleistet, war er ein Mann von strengster Gerechtigkeit, ganz bewandert in den Gesetzen und Formen ihrer Verwaltung, so zwar, daß er in gewisser Art als Kanzler von Athen galt. Dieser Mann wurde auf eine gegen ihn erhobene schwache und falsche Anklage, als begünstiger willkührliche Gewalt, durch den Ostracismus verbannt, was im modernen Englischen so viel bedeuten würde, daß sie die Stimmen dahin gaben: er solle aus

ihrer Mitte und Versammlung für immer entfernt seyn. Demungeachtet waren sie doch so verständig, ihn wieder zurücke zu rufen; und diese Handlung hatte die Erhaltung ihres Staates, durch seine spätern Dienste, zur Folge. Denn man muß es jetzt noch zur Ehre des Atheniensischen Volkes gestehen, daß sich dasselbe nie für ganz unfehlbar ansah, sich nie zu den Höhen der heutigen Versammlungen emporschwang, um Halsstärrigkeit das bestättigen zu lassen, was plötzliche Hitze und Verwegenheit begonnen hatte. Sie hielten es nicht unter der Würde einer Versammlung, sich zu bemühen, einen üblen Schritt zu verbessern; wenigstens zu bereuen, obgleich dieses oft zu spat war.

Themistocles war Anfangs selbst ein Gemeiner; er war es, der die Athenienser zu ihrer Größe auf der See erhob, was er für das wahre uud dauernde Interesse dieses Freistaates hielt; der berühmte Sieg, welcher in der Seeschlacht bei Salamis über die Perser errungen worden, war sein Werk. — Das Volk wollte etwas Hochmuth in seinem Charakter und Betragen wahrnehmen, und deßwegen verbannte man ihn auf fünf Jahre; da sich aber unbedeutender Stoff zur Anklage gegen ihn fand, wurde bereits eine Abordnung gemacht, um sich seiner Person zu versichern; nur mit Mühe entkam er an den persi-

schen Hof. Wenn nicht die Liebe zu seinem Vaterlande dessen niedrige Undankbarkeit gegen ihn übertroffen hätte, wäre es ihm, nach den dort erhaltenen Einladungen, leicht gewesen, an der Spitze der persischen Flotte zurückzukehren, und eine fürchterliche Rache zu nehmen; aber er zog freiwilligen Tod vor.

Das Atheniensische Volk klagte den Perikles wegen Mißbrauchung öffentlicher Einkünfte zu Privatzwecken an; er hatte große Verdienste um die Republick, war ein bewunderungswürdiger Sprecher, und wahrhaft populär. — Verworren waren seine Rechnungen, und deßwegen konnte er sie auch nicht ablegen. Blos um diese Schwierigkeit und die Folgen hievon abzuwenden, sah er sich gezwungen, sein Vaterland in den peloponesischen Krieg zu verwickeln, den langwierigsten Krieg, welcher je in Griechenland gekannt war, und mit dem gänzlichen Ruine Athens endigte.

Dasselbe Volk beschloß, Sicilien zu unterjochen, sendete daher eine bedeutende Flotte unter dem Kommando des Nicias, Camachus und Alcibiades ab; die beiden erstern Männer waren bejahrt und erfahren; der Letztere ein junger Mann, von edler Geburt, vortrefflicher Erziehung und ansehnlichem Vermögen. — Ein wenig früher, als die Flotte absegelte, wurden, wahr-

scheinlich in einer Nacht, die steinernen Bildnisse des Mercurs, welche sich in verschiedenen Theilen der Stadt aufgestellt befanden, alle im Gesichte gestümmelt. Die Athenienser deuteten diese Handlung für ein Vorhaben: die Volks-Herrschaft zu stürzen; Alcibiades, schon berüchtiget wegen Schwärmen und dergleichen Streichen, wurde ohne weiters hierüber angeklagt. Dieser, entweder seiner Unschuld bewußt, oder der Geheimhaltung gewiß, erbot sich, zu Gerichte zu kommen, ehe er zu seinem Kommando abginge. Die Athenienser verweigerten es. Sobald er aber in Sicilien angelangt war, schickten sie nach ihm, in der Absicht, zur Anklage die Abwesenheit seiner Freunde und der Armee, wo er viel vermochte, zu benützen. Es scheint, er verstund die Empfindlichkeit einer Volks-Versammlung zu wohl, um zu trauen, weßwegen er, statt heimzukehren, nach Sparta flüchtete, wo ihn seine Rachlust, siegend über die Vaterlandsliebe, zum größten Feinde der Athenienser umgeschaffen hat. Mittlerweile wurden die Athenienser von Sicilien, wegen dem Tode eines Kommandirenden, wegen Aberglauben, Schwäche und äußerst schlechten Betragens der übrigen Befehlshaber gänzlich vernichtet; die Flotte wurde genommen, und ein jämmerliches Blutbad unter den Truppen angerichtet; kaum einer entkam. — Volksnoth zwang die Athenienser bald darauf, den Alcibiades, unter An-

nahme der von ihm selbst gesetzten Bedingungen, zurückzurufen; er wurde oberster Kommandant zu Land und zur See; als sich aber sein Stellvertreter gegen ausdrückliche Befehle in Kampf eingelassen, und durch Lysander geschlagen worden, fiel Alcibiades neuerdings in Ungnade, und wurde wieder verbannt. Die Athenienser, die seit dem Unfalle in Sicilien alle Kraft, allen Muth verloren hatten, und sich nun des einen Mannes beraubt sahen, welcher ihre Verluste wieder gut zu machen fähig wäre, bereuen ihre Raschheit, und bemühen sich um die Rückerlangung desselben, jedoch vergebens. Der persische Befehlhaber, in dessen Schutz er sich flüchtete, opfert ihn dem Grolle des Lysander, Generals der Lácedámonier; dieser unterwirft alle Gebiete der Athenienser, nimmt die Stadt, schleift die Wälle, zerstört die Werke, und verändert die Regierungsform; diese wurde zwar durch Thrasybul für eine kurze Zeit wieder hergestellt, (wie denn auch die Mauern durch Conon wieder aufgerichtet worden waren) der Fall der Athenienser Größe datirt sich jedoch von da an. Das Gebiet und die Obergewalt in Griechenland war, von dieser Periode bis auf die Zeit Alexanders des Großen, welches ungefähr fünfzig Jahre betrug, zwischen den Spartanern und Thebanern getheilt. — Doch hatte Philipp, Alexanders Vater, (der christlichste König der damaligen Zeit) in der

That schon einige Zeit vorher angefangen, Griechenlands Republiken anzufallen, mit den Waffen des Eroberers, oder jenen der Bestechung, vorzüglich durch Vertheilung ansehnlicher Summen unter einige Volks-Redner. Dadurch brachte er mehrere derselben (nach dem damaligen Kunstausdrucke) zum Philippisiren.

Zur Zeit des Alexanders und seiner Heerführer bot sich den Atheniensern eine günstige Gelegenheit, um ihre Freiheit wieder zu gewinnen, und ihre alte Stellung zu erlangen; allein die kluge Wendung, welche sie der Sache zu geben vermeinten, war — durch den Weg der Anklage und durch Aufopferung des Urhebers, — den Erfolg zu verhindern. Denn als nach Thebens Zerstörung durch Alexander — dieser Fürst die Eroberung von Athen bezielte, kam ihm Phocion, der Athenienſische General, damals Gesandter dieses Staates, zuvor; dieser lenkte durch seine große Weisheit und Gewandtheit im Unterhandeln den Alexander von jenem Vorhaben ab, und bewirkte dessen Aussöhnung mit den Atheniensern. Eben so glücklich war er bei Antipater, nach Alexanders Tod, zu welcher Zeit die Regierung nach Solons Gesetzen neu gestaltet worden war. Da aber Polyperchon, aus Haß gegen Phocion, auf Befehl des jungen Königs, (dessen Führer er war) jene Personen zurücke rief,

welche Phocion verbannt hatte, so gelang der Streich. Phocion wurde durch Volksredner angeklagt, und dann — hingerichtet.

So wurde der mächtigste Freistaat von ganz Griechenland, nach den großen Abweichungen von Solons Anordnung, gänzlich zerstört — durch jenen raschen, eifersüchtigen, und unbeständigen Sinn des Volkes, welches nie zufrieden war, einen General siegreich oder unglücklich zu sehen. So haben also Volks-Versammlungen eben so schlecht gerichtet, als schlecht vergolten, wo es sich um Männer handelte, welche alles um sie verdient hatten.

Der Umstand, welcher diesen Beispielen mehr Wichtigkeit giebt, ist dieser, daß eben diese Gewalt des Volkes in Athen, so dreist als ein eigenthümliches Recht angesprochen, und als ein unbezweifeltes Privilegium eines gebornen Athener's behauptet, der stärkste, nur immer denkbare Eingriff, die gröbste Abweichung von der durch Solon hinterlassenen Verfassung war. Kurz die Regierung der Athenienser war eine Dominatio plebis oder Volks-Tyrannei geworden, welche allmählig das vom Gesetzgeber so gut befestigte und gesicherte Gleichgewicht zerstört und vernichtet hat. Dieß erhellet nicht blos aus dem, was bisher von diesem Gesetzgeber gesagt worden, sondern noch deutlicher aus einer Stelle im Diodo-

rus *), welcher uns erzählt: daß Antipater Einer von Alexanders Heerführern, das Volks-Regiment (zu Athen) abstellte, und die Befugniß zur Stimmgebung und Magistratswürde nur solchen einräumte, welche zwei tausend Drachmen besaßen; durch diese Mittel (sagt er) geschah es, daß diese Republik (wieder) nach Solons Gesetzen verwaltet wurde. — Diese Anführung beweißt aber, daß der große Schriftsteller Solons Anordnung und eine Volks-Regierung für zwei ganz verschiedene Dinge ansah. Was diese durch Antipater bewirkte Restauration betrifft, so hatte dieselbe weder eine Folge noch eine Dauer, welche der besondern Bemerkung werth seyn dürfte. —

Leicht wäre es mir, noch manche Beispiele anzuführen, allein es genügen die gegebenen; es möchte übrigens kein Zeitverlust für den Leser seyn, etwas über die Vorzüge der Sache sowohl als der Männer, welchen vom eigenem Vaterlande so mitgespielt worden war, nachzudenken. — Ich will hiebei nicht weiter leiten, als durch die Wiederholung, daß Aristides wegen seiner strengen Gerechtigkeit und Gese-

*) Lib. 18.

zes=Kunde von demselben Volke selbst am meisten gepriesen wurde; — daß Themistocles ein äusserst glücklicher Admiral war, und einen glänzenden Sieg über die Flotte des großen Perser-Königs erkämpft hat; — daß Pericles als fähiger Staats-Beamter, als vortrefflicher Redner und Gelehrter glänzte; — endlich, daß Phocion, ausser seinen Waffenthaten, eben so durch seine Unterhandlungen im Auslande den Ruf hatte, indem er bei einer Sendung den damals größten Monarchen der Welt zu den Bedingungen eines ehrenvollen Friedens gebracht, wodurch sein Vaterland gerettet wurde.

Ich will meine Bemerkungen über Athen mit der Charakterzeichnung dieses Volkes, wie sie Polybius giebt, beschließen. Um diese Zeit (sagt er) waren die Athenienser durch zwei Männer regiert; in ihren Angelegenheiten tief gesunken; — hatten wenig oder gar kein Kommerz mit dem übrigen Griechenland, und waren große Verehrer gekrönter Häupter geworden.

Denn von der Zeit der Heerführer Alexanders bis zu dem Punkte, wo Griechenland durch die Römer überwältiget worden war, (aus

der letzten Zeit ist des Polybius Schilderung) hatte Athen keinen Mann gezeugt, welcher in der Versammlung oder in den Waffen, oder auch nur durch Gelehrsamkeit einen Namen errungen hätte. — Eine finstere, matte Periode war durch ganz Griechenland: — ausgenommen das achaische Bündniß unter Aratus und Philopämen, ebenso die Bestrebungen des Agis und Cleomenes für Wiederherstellung des Spartanischen Staates, welcher so oft durch die, mittels der populären Kunstgriffe der Ephoren herbeigeführte, Tyrannen-Herrschaft gelitten hat, gab es sehr weniges, was der Aufzeichnung werth zu achten gewesen wäre. — Alle diese Folgen mögen mit Recht jener Entartung Athens zugeschrieben werden.

III. Kapitel.

Von den Mißhelligkeiten zwischen den Patriciern und Plebejern in Rom, und von den hiedurch für den Staat entstandenen Folgen.

In dem vorigen Kapitel habe ich mich auf das Verfahren der Gemeinen bei der Anklags = Methode gegen einzelne Personen, und auf die Darstellung der unseligen Wirkungen, welche sich hiedurch auf den Athenienſiſchen Staat geäußert haben, beschränkt; nun will ich von den Mißhelligkeiten zu Rom — zwischen dem Volke und dem Gesammtkörper der Patrizier oder Vornehmen — handeln. Inhaltsreich ist der Gegenstand, aber ich will ihn so viel möglich zusammenziehen.

So wie Griechenland, nach den ältesten Nachrichten, die wir haben, in verschiedene Königreiche abgetheilt war, so war der größte Theil von Italien *) in mehrere kleine Freistaaten ge-

*) Dionys. Halicar.

theilt. Und so wie diese Könige in Griechenland, der Sage nach, durch ihr Volk wegen ihrem willkührlichen Verfahren abgesetzt worden, so wurden im Gegensatze die Freistaaten Italiens verschlungen, und gingen in der Tyrannei der römischen Kaiser unter. Dessen ungeachtet war der Unterschied zwischen diesen griechischen Monarchien und den italienischen Freistaaten nicht groß. Denn sowohl nach den Nachrichten, die uns Homer über die griechischen Fürsten giebt, welche zur Belagerung von Troja kamen, als nach den verschiedenen Stellen in der Odyssee ist es klar, daß die Gewalt dieser Fürsten in ihren verschiedenen Staaten fast von der Beschaffenheit war, wie die Gewalt der Könige in Sparta, des Archon zu Athen, der Suffeten in Karthago, und der Konsuln in Rom; daß also eine beschränkte und getheilte Gewalt zu den ältesten und eigenthümlichsten Grundsätzen dieser beiden Völker in Beziehung auf Regierung gehört zu haben scheint. Und so war es auch fortwährend in Rom — vom Romulus, wenn auch mit einiger Unterbrechung, bis auf Julius Cäsar, wo sich diese Gewalt in die Tyrannei eines Einzelnen auflöste. Während dieser Periode (wenige Jahre länger als von der Normännischen Eroberung bis auf unser Zeitalter) wuchsen die Gemeinen stufenweise an Gewalt und Eigenthum, indem sie gegen die Patrizier das Feld gewannen, und zwar gleichsam

Zoll für Zoll, bis sie zuletzt das Gleichgewicht ganz überwarfen, und alle Thore den Kunstgriffen ehrsüchtiger Volksmänner öffneten, welche die weiseste Republik vernichteten, und das edelste Volk, welches je auf den Schauplatz der Welt getreten war, mit Sklavenketten belasteten. Durch welche Schritte und Vorbereitungen dieß durchgesetzt wurde, dieß soll der Gegenstand meiner gegenwärtigen Untersuchung seyn.

So lange Rom durch Könige regiert wurde, bestund daselbst ein Wahlreich. Romulus selbst, als er die Stadt erbaut hatte, wurde als König erklärt, durch die allgemeine Einstimmung des Volkes und durch die Augurien, welches man für göttliche Bestimmung ansah. Unter andern Abtheilungen, welche er in der Gesammtheit machte, war auch die Abtheilung des Volkes in Patrizier und Plebejer. Erstere waren, was die Barone in England einige Zeit nach der Eroberung gewesen; und Letztere sind genau so beschrieben, wie unsere damaligen Gemeinen. Denn sie waren von den Patriziern abhängig, welche sie als ihre Patrone und Beschützer wählten, um für sie aufzutreten, und sie in ihren Prozessen zu vertheidigen; dagegen halfen sie ihren Patronen für diese Schutzesleistung mit Geld. Diese Art von Patroziniren scheint sehr alt und lange unter den Griechen in Uebung gewesen zu seyn.

Aus diesen Patriziern wählte Romulus hundert aus, um einen Senat oder ein gro=

ßes Konseil zu bilden, zu seiner Berathung und Unterstützung in der Verwaltung. Der Senat bestund daher ursprünglich nur aus Vornehmen, und war so ein ständiger Rath. Das Volk wurde nur bei solchen Anlässen zusammengerufen, welche, nach dieser Anordnung des Romulus, in dessen Bereich fielen: — solche waren, das Aufstellen der Magistratspersonen, die Stimmgebung für neue Gesetze, Berathung über das Beginnen eines Krieges. — Die beiden erstern dieser Volks-Privilegien bedurften der Bestättigung durch die Authorität des Senates; das letztere Privilegium wurde lediglich nach des Königs Gefallen zugestanden. Dies war die höchste Ausdehnung der Gewalt, welche zu Romulus Zeit von den Gemeinen angesprochen wurde. All das Uebrige war zwischen dem Könige und dem Senate getheilt. — Das Ganze stimmt sehr nahe mit Englands Konstitution, einige Jahrhunderte nach der Eroberung, zusammen.

Nach einem jahrelangen Interregnum von Romulus Tode wählte der Senat aus eigener Machtvollkommenheit einen Nachfolger, und zwar einen Fremden, blos auf den Ruf seiner Vorzüge, ohne die Einstimmung der Gemeinen zu erholen; ein Benehmen, welches man auch bei den folgenden zwei Königen beobachtete. — Aber bei der Wahl des Tarquinius Priscus, des fünften Königes, findet man das erstemal erwähnt, daß dieses erst nach erlangter Einstimmung

des Volkes (populi impetrata venia) geschehen sey, was man in der That von einem freien Volke mit Grund erwarten durfte; ob ich gleich, bei meiner beschränkten Lectüre, nicht anzugeben vermag, durch welche Vorfälle das Volk dahin gebracht worden war, einen solchen Vorschritt zu machen. Wie dem auch sey, dieser Fürst wählte, aus Dankbarkeit für das Volk, welches für seine Wahl gestimmt hatte, ein hundert Senatoren aus den Gemeinen, deren Anzahl demnach, mit den frühern Mehrungen, auf drei hundert gestiegen war.

Als das Volk einmal seine eigene Kraft kennen gelernt hatte, ergriff es auch bald die Gelegenheit, dieselbe, und zwar in Bälde, immer mehr zu äußern. Denn bei dieses Königs Tod (welcher durch die Söhne eines der vorigen Könige ermordet worden) wurde, in der Verlegenheit wegen eines Nachfolgers, Servius Tullius, ein Fremder, von unbedeutender Abkunft, als Protector des Königreichs und zwar durch das Volk, ohne Einstimmung des Senates, gewählt; da nun die Vornehmen hierüber unzufrieden waren, so wendete er alles an, um der Gemeinen Verlangen zu erfüllen, und wurde auch von diesen, und zwar nicht länger als Protektor, sondern als König erklärt und bestättiget.

Dieser Fürst führte der Erste die Gewohnheit ein, den Sklaven die Freiheit zu geben, um Bürger mit gleichen Rechten wie die übrigen zu

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

werden, was sehr viel beitrug, um die Gewalt des Volkes zu vergrößern. So gingen die Gemeinen in wenigen Jahren so weit, daß sie selbst die Gewalt, einen König zu wählen, den Händen der Vornehmen ganz entwanden; dieser Sprung war so groß, und verursachte eine solche Erschütterung, einen solchen Kampf im Staate, daß die Konstitution desselben es nicht ertragen konnte; bürgerliche Mißhelligkeiten erhoben sich, und diesen folgte unverzüglich die Tyrannei eines Einzelnen, wie denn dieß wirklich durch die gänzliche Umstürzung der königlichen Regierung und durch eine auf eine neue Grundlage gestützte Einrichtung geschah. Denn die Vornehmen, voll von Groll über die durch die Gemeinen erlittene Herabwürdigung, schlossen sich fest zusammen, setzten diesen Fürsten durch offene Gewalt ab, und wählten Tarquin den Stolzen; dieser verlor sich in alle Formen und Methoden der Tyrannei, und wurde, nach einer grausamen Regierung, durch gemeinsames Zusammenwirken des Adels und des Volkes, welche der Jammer dieser Herrschaft wieder versöhnt hatte, vertrieben.

Als die Konsular-Regierung begann, wurde das Gleichgewicht der Gewalt zwischen den Vornehmen und Plebejern neuerdings festgestellt. Die beiden ersten Konsule wurden durch die Erstern ernannt, und durch die Gemeinen bestättiget; auch wurde ein Gesetz gegeben, daß Niemand eine obrig-

STAATSBIBLIOTHEK DRESDEN

keitliche Würde in Rom — injussu populi. d. h. ohne Einstimmung der Gemeinen — haben soll.

In solch stürmischen Zeiten, wie diese waren, hatten manche sehr arme Bürger bedeutende Schulden gemacht, entweder bei der reichern Klasse unter ihren Mitbürgern, oder bei den Senatoren und andern Vornehmen: die Lage der Schuldner in Rom, während den ersten vier Jahrhunderten *), war so, daß nach Abfluß des gesetzten Zahlungs-Termins keine andere Wahl blieb, als wirkliche Zahlung zu leisten, oder des Gläubigers Sklave zu seyn. — Unter diesen Umständen verlassen die Gemeinen in Aufruhr und lauten Mißvergnügen die Stadt, und wollen nicht zurücke kehren, man erlasse ihnen denn vorher alle ihre Schulden, und gestehe weiter zu, daß jedes Jahr gewisse Magistratspersonen gewählt werden, deren Bestimmung es sey, die Gemeinen gegen Unbilden zu schirmen. Diese nennt man Volks-Tribunen; für heilig und unverletzlich wird ihre Person geachtet, und das Volk bindet sie durch Eid, nie ihr Amt zu abrogiren. — Durch diese Tribunen wurde im Verfolge der Zeit das Volk grob getäuscht, und dahin gebracht, den Kniffen und Angelegenheiten rachsüchtiger oder ehrgeitziger Menschen zu dienen, und Ausschwei-

*) Ab urbe condita.

fungen zu begehen, welche nur in der Auflösung der Regierung endigen konnten.

Diese Tribunen entflammten, ein oder zwei Jahre nach ihrer Einführung, große Zwistigkeiten zwischen den Vornehmen und Gemeinen wegen Coriolan, einem Manne von hoher Abkunft, welchen die Letztern angeklagt hatten; wovon die Folgen (doch ich habe mich in dieser Beziehung lediglich auf griechische Beispiele beschränkt) beinahe eben so verderblich für ihren Staat gewesen sind. — Von dieser Zeit an begannen die Tribunen, Vornehme nach Gefallen beim Volke anzuklagen; Mehrere derselben wurden verbannt, andere hingerichtet.

Damals waren die Römer sehr häufig mit den Nachbarstaaten in Krieg verwickelt; aber bei den geringsten friedlichen Zwischenräumen drohten die Streitigkeiten zwischen den Vornehmen und Plebejern von neuem auszubrechen; vorzüglich häufige Veranlassungen zu diesen Zwisten gaben die eroberten Ländereien, welche die Gemeinen gerne unter das Publikum vertheilt hätten, wozu aber der Senat die Einstimmung beharrlich verweigerte. Denn Einige der Verständigsten unter den Vornehmen nahmen allmählig die wachsende Volksmacht wahr, und wendeten, wohl wissend, welche neue Erweiterung dieselbe durch einen solchen Zuwachs an Eigenthum gewinnen würde, alle Mittel an, um diesem zuvorzukommen. Deßwegen war

die Appische Familie vorzüglich bezeichnet, und am meisten von den Gemeinen gehaßt. — Als Einer derselben gegen diese Abtheilung der Ländereien eine Rede gehalten, wurde dieser vom Volke des Hochverrathes angeklagt, und ein Tag zur Gerichthaltung gegen ihn bestimmt; weil er jedoch verschmähte, seine Vertheidigung zu versuchen, wählte er ein in Rom gewöhnliches Gegenmittel, das der Selbsttödtung. Nach dessen Tod erhielten die Gemeinen die Oberhand, und auch die Ländereien wurden unter ihnen getheilt.

Kaum war dieser Punkt errungen; so begannen neue Zwiste. Die Plebejer wollten ein Gesetz haben, um die Rechte und Privilegien Aller auf eine Linie zu stellen, und die Gewalt einer jeden Magistratsperson in ihrem Kreise so sehr zu erweitern, wie jene der Konsuln. Auf solche Art setzten es die Tribunen durch, daß ihre Zahl, welche vorher fünf gewesen, verdoppelt wurde; nach des Geschichtschreibers Angabe *) wuchs ihr Uebermuth und ihre Gewalt mit ihrer Anzahl; — auch die Unruhen verdoppelten sich im nämlichen Verhältnisse.

Zu Anfang des vierten Jahrhunderts nach Roms Erbauung gingen die Tribunen im Namen der Gemeinen so weit, daß sie die Konsuln selbst —

*) Dionys. Halicar.

diese Repräsentanten der königlichen Gewalt — anzuklagen und zu verurtheilen kein Bedenken trugen. Der Senat, beobachtend, wie man in allen Streitigkeiten den Tribunen und dem Volke weichen mußte, hielt es für den weisesten Schritt, der Zeit nachzugeben; es wurde daher beschlossen, Gesandte nach Athen und nach den übrigen griechischen Freistaaten, in dem — Graecia major benannten — Theile Italiens, abzuordnen, um eine Sammlung der besten Gesetze zu bewerkstelligen; aus diesen und aus einigen ihrer eigenen Gesetzen wurde eine vollständige Gesetz-Sammlung gebildet, später unter dem Namen „der Gesetze der zwölf Tafeln" — bekannt.

Um diese Gesetze zu ordnen, wurden zehn Männer ausgewählt; — ihren Händen blieb die ganze Geschäfts-Verwaltung überlassen; — welchen Gebrauch sie hievon machten, ist bereits gezeigt worden. — Es war gewiß eine große Umwälzung, einzig durch die vielen ungerechten Eingriffe des Volkes herbeygeführt; es würde hiedurch Roms Schicksal gänzlich geändert worden seyn, hätte die Laune oder das Laster der dabey vorzüglich betheiligten Personen dessen Weitergreifen ertragen können.

Einige Jahre darauf machten die Gemeinen neue Vorschritte gegen die Gewalt der Vornehmen; sie forderten unter Andern, daß das Consulat, bisher lediglich dem Adel anvertraut, als allgemein erreichbar von jedem Römer, sey er wer immer,

angesprochen werden dürfe. Schlug dieß gleich gegenwärtig fehl, so wurde es doch nachher erlangt, und war ein bedeutender Schritt zum Sturze des Freystaates.

Was ich bisher von Rom gesagt habe, ist vorzüglich aus dem Werke des so genauen und fleißigen Schriftstellers Dionysius Halicarnassus entnommen, dessen Geschichte (durch die Unbild der Zeit) nicht weiter, als bis zum Anfang des vierten Jahrhundertes nach Roms Erbauung, reichet. — Das Uebrige will ich aus andern Geschichtschreibern ergänzen, obgleich ich nicht für nothwendig halte, über diesen Gegenstand noch weiter so im Detail, wie ich bisher gethan, auszuholen.

Bestimmen zu wollen, wann die Waage der Gewalt am richtigsten gehalten wurde zwischen den Lords und Gemeinen in Rom, würde vielleicht einen Streit zulassen. — Polybius *) erzählt, daß im zweyten punischen Krieg die Karthaginenser sanken, weil das Uebergewicht auf die Volksseite kam, während die Römer in ihrer höchsten Kraft stunden, durch die Gewalt, welche sich damals im Senate erhielt; dieß war zwischen zwey und dreyhundert Jahren nach der Periode, mit welcher Dionyß endet, in welcher Zeit die Gemeinen mehrere Vortheile errungen hatten. — Doch muß zugestanden werden, daß, (bis ungefähr um die Mitte

*) Fragm. lib. 6.

des vierten Jahrhunderts) wenn der Senat entschlossen auftrat, um sein Ansehen auszuüben, und sich enge an einander geschlossen hatte, derselbe oft sein Ziel errang. — Ferner wird von den besten Geschichtschreibern *) bemerkt, daß in allen Zwisten und Unruhen zu Rom, von der Vertreibung der Könige an, obgleich das Volk häufig in einer rohen Schimpfsprache ausfiel, sogar zuweilen auf dem Forum sich stieß und zerrte, doch in keiner Volks-Bewegung Blut geflossen, bis auf die Zeit der Grachen; dessen ungeachtet bin ich der Meinung, daß die Wage schon mehrere Jahre vorher sich auf die Seite des Volkes hinzuneigen begonnen habe. Doch dieses Gebrechen wurde verbessert, theils durch den oben bemerkten Grundsatz, nie im Aufruhr Blut zu vergießen, theils durch den kriegerischen Geist des in damaliger Zeit fast fortwährend beschäftigten Volkes, und theils durch ihre großen Heerführer, welche mit ihrem bey der Armee geltenden Ansehen sich als ein weiteres Gegengewicht gegen die anwachsende Volks-Gewalt in die Schale warfen. — Ferner hat Polybius, ein Zeitgenosse von Scipio Afrikanus dem Jüngern, dieselbe Wahrnehmung über die beständigen Eingriffe der Gemeinen gemacht; dieser Mann, Einer der Fähigsten und Scharfsinnigsten damaliger Zeit, sagte aus der Beobachtung der Verdorben-

*) Dionys. Hal. Plutarch etc.

heit, welche nach seiner Aeußerung schon in die römische Verfassung eingedrungen war, ziemlich genau vorher, welches der Ausgang seyn werde. — Seine Worte sind denkwürdig, und können mit wenigen Zusätzen für den gegenwärtigen Zweck angeführt werden. *)

„Jene Mißbräuche und Verderbnisse, welche „mit der Zeit eine Regierung zerstören, seyen „längst mit deren selbstigen Saamen gesäet, „beyde wachsen mit einander empor; wie der „Rost das Eisen verzehre, und die Würmer das „Holz verschlingen, und beyde eine Art von Plage „seyen, welche mit der Substanz, die sie zerstören, „geboren und genährt werden, eben so schleiche mit „jeder von Menschen erfindbaren Form und Ein„richtung der Regierung vom Augenblicke der An„ordnung an, ein Gebrechen oder Verderben mit„ein, welches lange mitaufwachse, und dieselbe „zuletzt vernichte.“

Derselbe **) wagt an einem andern Orte sogar das besondere Schicksal zu errathen, welches der römischen Regierung harren sollte. Er sagt, daß ihr Sturz von Volks-Tummulten kommen dürfte, welche eine **dominatio plebis**, oder Volks-Tiranney herbeiführen werden; und wahrlich hierinn hatte er Recht; deßwegen mag er wohl seine

---

*) Lib. 5.

**) Fragm. lib. 6.

Vermuthung kühn bis zu den Folgen einer Volks-Tiranney ausgedehnt haben, weil dieser, wie die Erfahrung stets lehret, das willkührliche Regiment eines Einzelnen folgt. —

Um die Mitte des vierten Jahrhundertes nach Roms Erbauung wurde es als gesetzlich erklärt, daß Wechselheirathen zwischen Patriziern und Plebejern statt haben können; eine Gewohnheit, welche in mehreren Staaten die wirksamsten Mittel schaffte, um Erstere zu stürzen, Letztere zu heben.

Und nun wurden die ersten Posten im Staate, einer nach dem andern, mittelst der Gesetze, welche durch die Gemeinen gewaltsam erlangt worden, dem Volke geöffnet; selbst das Konsulat, das Amt des Censors, das des Quästors oder des Schatz-Verwalters, das Amt des Prätors oder Oberrichters, das Priesteramt und sogar die Stelle des Dictators. — Der Senat, besorgt für Erhaltung der Ruhe, gab, nach langem Entgegenstreben, für gegenwärtigen Augenblick dem dringenden Geschreye der Gemeinen und der Tribunen, ihrer Anwälte, nach.

Es wurde gleichfalls ein Gesetz gegeben, daß die Plebiscita oder ein Antrag des Hauses der Gemeinen, allgemein verbindend seyn sollen; ja sogar die Art Gesetze zu machen wurde allmählich ganz und gar umgekehrt; denn so wie der Senat ehedem die Volksbeschlüsse zu be-

stätigen pflegte, so bestätigte oder annullirte nun zuletzt das Volk nach Gefallen die Senatus-konsulte. *)

Appius Claudius brachte es zur Gewohnheit, daß im Senate die Söhne der Freigelassenen oder solcher Väter, welche einst Sklaven gewesen, eintreten durften. Durch diese und andere nachgefolgte ähnliche Abänderungen artete der große Rath in ein durchaus verdorbenes — von Partheyung zerrissenes Korps aus, dessen Ansehen bis zur Verachtung herabsank.

Dieses Jahrhundert und die Hälfte des darauffolgten, bis zum Ende des dritten punischen Krieges und Karthagos Zerstörung, war eine sehr unruhige Periode in Rom. Die Pausen zwischen jedem Kriege waren so kurz, daß die Tribunen und das Volk kaum Muße und Athem hatten, um häusliche Zwiste zu beginnen; dessen ungeachtet wurde die wenige zu erübrigende Zeit hiezu verwendet. So wird erzählt, daß Terentius Leo, ein Tribun, die Privilegien eines römischen Bürgers, den Vornehmen zum vollsten Trotze, auf die niedrigste Art gemißbraucht habe. So wurden der große Africanus Scipio und sein Bruder nach so vielen wichtigen Dienstleistungen durch die undankbaren Gemeinen angeklagt. —

*) Dionys. lib. 2.

Doch lenkte der kriegerische Geist des Volkes und die stets dahin zielende Beschäftigung diese Gesinnungen ab — sich zu einigen, bis zu den Tagen der Gracchen.

Diese betraten die Bühne zur Zeit eines vollen Friedens, und warfen sich mit aller Anstrengung darauf, die Volkes-Gewalt zu befördern, indem sie alle Eingriffe, welche ihnen seit Jahren gelangen, in Anwendung brachten. Damals waren gewisse eroberte Ländereien zu theilen, nicht minder ein großes; von einem Könige hinterlassenes Privat-Vermögen.

Darüber sollten nicht die Patrizier, nur die Gemeinen verfügen dürfen; dieß erklärten die Tribunen, auf Einleitung des ältern Gracchus, vermöge ihrer legislativen Gewalt. Der jüngere Bruder verfolgte dieselbe Absicht; erwirkte überdieß ein Gesetz, daß alle Italiener bey den Wahlen eben so gut stimmen dürfen, als die Bürger von Rom; kurz, Beyder Bemühungen giengen unaufhörlich dahin, das Ansehen der Patrizier in allen Sachen, vorzüglich aber hinsichtlich der Richtergewalt zu beschränken. Obwohl sie Beyde ihr Leben in diesen Umtrieben verloren, so erspähten sie doch die Wege, welche später vom Marius, Sylla, Pompejus und Cäsar zum Ruine der römischen Freiheit und Größe eingeschlagen wurden. —

Denn

Denn zur Zeit des Marius veranlaßte Saturnus, ein Tribun, das Gesetz, daß der Senat durch einen Eid gebunden seyn sollte, jedes Verlangen des Volkes zu gewähren; und Marius selbst soll während der Begleitung der Tribuns-Stelle mit großer Thätigkeit alle Bestrebungen dahin gerichtet haben, um die Vornehmen zu unterdrücken, und das Volk emporzuheben, besonders durch Einschränkung der Erstern in Beziehung auf Richtergewalt, welches ihr ältestes eigenthümliches Recht war.

Durch dieselben Maßregeln wurde Sylla ganz Tirann von Rom; er rief dreyhundert Gemeine in den Senat; dieß verwirrte, und lähmte die Gewalt des Ganzen; dann zog er die Maske ab, und hob das Tribunenamt auf, als ein bloßes Gerüst der Tiranney, welches er nicht ferner gebrauchte.

Pompejus und Cäsar betreffend — berichtet Plutarch, daß ihr vereintes Bemühen, die Vornehmen zu stürzen (durch ihr Ansehen beim Volke) die Veranlassung des Bürgerkrieges war, welcher mit der Tiranney des Letztern schloß, nachdem beyde, während ihres Konsulates, alle Künste und Gelegenheiten benützt, um das Ansehen der Patrizier zu untergraben, und den Umgriffen des Volkes förderlich zu seyn, weil sie hiebey ihre Rechnung am besten zu finden erwartet hatten. —

Aus der Darstellung dieser Anmassungen des Volkes zu Rom wird der Leser leicht ermessen, wie sehr die Wage auf diese Seite gefallen war. Wirklich wurde dadurch die eigentliche Grundlage verschoben; es war eine moralische Unmöglichkeit, daß die Republick auf solche Art noch länger bestehen konnte; denn als die Gemeinen das Staatsamt an sich gerissen, und den Senat unterdrückt hatten, war keine andere Regierung mehr als Volks-Herrschaft — dominatio plebis. Wir wollen nunmehr betrachten, wie sie unter solchen Umständen weiter verfuhren.

Ich nehme es für eine allgemeine Wahrheit an, daß das Volk geschickter ist niederzuwerfen und aufzurichten, als das zu erhalten, was festgestellt ist; das Volk hascht eben so gerne nach mehr, als ihm gehört, als gerne es dieses wieder an den Schlechtest-Biethenden überläßt, und gleichzeitig sein Eigen in den Kauf giebt. Denn obgleich diese Menschen bey ihren verworrenen Begriffen über göttliche Verehrung im Stande sind, die Zahl ihrer Götter zu vermehren, so zollen sie doch ihre irdische Verehrung selten zu einer Zeit mehr, als einem Idole ihrer eigenen Schöpfung, dessen Ruder sie mit weniger Murren und mit mehr Gewandtheit wegstossen, als wenn sie die Ladung theilen, oder selbst das Steuer halten.

Die verschiedenen Provinzen des Römer-Reiches wurden nun durch die großen Männer ihres Staates regiert; gewaltige Armeen stunden an den Gränzen entweder zum Erobern oder zum Vertheidigen. Hatten diese Gouverneure Rach- oder Ehrsuchts-Pläne; sie waren zum voraus sicher, in der Heimath nur getheilte Gewalt zu treffen; deßwegen beugten sie ihre Gedanken und Bemühungen, um sich an das Volk anzuschließen, welches stuffenweise die stärkere Parthie geworden war. Zwey der größten Geister, welche Rom je hervorgebracht, lebten zufällig zur selben Zeit, und waren in gleichem Streben befangen, und dieß unter den für solchen Streit gefahrvollsten Umständen. Pompejus und Cäsar sind ihre Namen; zwey Sterne von solcher Größe, daß ihre Verbindung, wie ihr Gegenüberstehen, gleich Unheil bringend war. —

Die Tribunen und das Volk hatten nun alle Mitwerber überflügelt, und begannen das letzte Spiel eines überwiegenden Volksthums, indem sie sich selbst einen Meister wählten; die Vornehmen dieses vorher sehend, verwendeten alle noch möglichen Bemühungen dahin, um diesem Streiche zuvorzukommen. Das Volk machte den Pompejus znerst zu seinen Admiral, mit voller Macht auf dem mittelländischen Meere, bald darauf zum Generalkapitän aller römischen Truppen und zum Gouverneur von Asien.

Auf der andern Seite stellte Pompejus das vom Sylla unterdrückte Tribunenamt wieder her, auch veranlaßte er während seines Konsulates ein Gesetz, welches ermächtigte, das fehlerhafte Benehmen in Aemtern oder Kommandos während des Zeitraumes von den letztverflossenen zwanzig Jahren zurück zu untersuchen. Manche andere Beyspiele von der Popularität des Pompejus sind aufgezeichnet; er war ein entschiedener Liebling des Volkes, und sollte es noch mehr werden; allein seine Forderungen wurden alt, wegen Mangel einer rechtzeitigen Gelegenheit, diese auf die Bühne zu bringen. — Cäsar, mit seinen Legionen in Gallien, war ein stetes Hinderniß seiner Pläne; in den Künsten sich die Volk-Gunst zu erwerben, gewann dieser selbst manchen Vorsprung über Pompejus. — Cäsar erzählt uns selbst, daß der Senat durch einen kühnen Schritt mehrere strenge Decrete gegen sein Verfahren und gegen die Tribunen faßte, worauf diese alle die Stadt verließen, und auf seine Seite traten, folglich mit diesen auch die Wünsche und Interessen des Volkes; — dieß erhellet ferner aus den Schilderungen desselben über die Bürger in verschiedenen Städten, welche sich gegen ihre Befehlshaber empörten, und Alles seiner Person zur Verfügung überließen. Uebrigens war Cäsars öffentlicher und vertheidigter Vor=

wand für das Beginnen des Bürgerkrieges kein anderer, als die Tribunen, und das von den Vornehmen (wie er versicherte) unterdrückte Volk in die alten Rechte einzusetzen.

Dieß zwang den Pompejus, gegen seine Neigung, eine andere Parthie zu nehmen, aus Furcht, von beiden Theilen aufgegeben zu werden; er schloß sich daher an den Senat und an die ersten Magistratspersonen an, durch welche er gegen Cäsar zum General gewählt worden war.

So kam es zuletzt hinsichtlich des Senats (zum wenigsten hinsichtlich des ursprünglichen Theils desselben, der Vornehmen) unter Pompejus, und hinsichtlich der Gemeinen unter Cäsar zu einer endlichen Entscheidung des langen wechselseitigen Streites. Denn nach meiner Meinung war es durchaus nicht die Ehrsucht von Privatpersonen, welche auf irgend eine Art diesen Krieg anfing, oder veranlaßte, obgleich bürgerliche Zwietracht stets diese Ehrsucht der Privaten ins Leben führt, und ermuntert; diese werden dann wirklich die großen Werkzeuge für die Entscheidung des Streites, und sind es zum voraus gewiß, zuletzt den Preis an sich zu reissen. — Wer einen Flug Geier über zwei schlagfertigen Heeren schweben sieht, wird gewiß das im Kampfe geflossene Blut nicht denselben zur Last rechnen, weil die Leichen auf ihren Antheil fallen. So lange die Wage der Gewalt gleich gehalten wird, setzt die Ehrgier der Privaten — we-

der der Redner, noch der großen Befehlshaber — in Gefahr oder Furcht, auch vermag es dieselbe nicht, das Vaterland in Sklaverei zu bringen; ist aber einmal diese Wage gebrochen, dann müssen sich die getheilten Partheien unter einem Haupte vereinigen, dessen Führung oder Glück zuerst den Sieg auf eine Seite bringt: doch ist die Sklavenkette das endliche Loos für beide. Um als entschieden anzunehmen, daß diese gänzliche Umstürzung der römischen Freiheit und Verfassung lediglich diesen Maßregeln zuzuschreiben war, welche die Wage zwischen den Patriziern und Plebejern gestört hatten, — wovon die Ehrgier Einzelner nur Wirkung und Folge gewesen, — dürfen wir blos betrachten, daß damals, als der unverdorbene Theil des Senates, nach Cäsars Tod, eine große Anstrengung machte, um die vorige Herrschaft und Freiheit herzustellen, seine Hoffnungen von keinem Erfolge belohnt wurden, sondern daß die ganze Versammlung in ihrem Ansehen auf eine Weise gesunken war, welche diese vaterländisch gesinnten Männer zwang, sich der Flucht zu vertrauen, und alles der Raserei des Volkes preis zu geben, welches, aufgereizt durch die Anreden ihrer Sprecher, in seinen eigenen Anordnungen sich gänzlich auf bloße und despotische Sklaverei hinneigte. Wie anders hätte sonst ein solch Verworfener, wie Antonius, oder ein achtzehnjähriger Junge, wie Octavius, träumen

dürfen, einem solchen Reiche — einem solchen Volke Gesetze zu geben? Die ärgste Tyrannei, mit welcher der Himmel in seinem Grimme ein verworfenes und verdorbenes Volk bestrafte, vererbte sich vom Letztern auf das Römer-Volk, und dieß mit so wenigem Anscheine, bei Cäsars Tode, daß, als Cicero dem Brutus schrieb, wie er es durch sein Ansehen beim Octavius dahin gebracht habe, ihm (dem Brutus) Vergebung und Sicherheit für seine Person zu versichern, dieser große Römer die Nachricht mit der äußersten Indignation aufgenommen, und, nach der Geschichte, dem Cicero eine Antwort voll der höchsten Empfindlichkeit und Verachtung, für ein solches Anerbieten, und von einer solchen Hand, zurück gegeben hat.

Da endigte jeder Schein und Schatten von Freiheit in Rom. Da war die Niederlage aller der weisen Wett-Streite und Kämpfe für Gewalt zwischen Vornehmen und Gemeinen, — sicher bewahrt in dem Busen eines Nero, eines Caligula, eines Tiberius und eines Domitian.

Nunmehr wollen wir nach dieser Darstellung einzelner Anklagen und allgemeiner Mißhelligkeiten in Griechenland und Rom, sehen, welche Schlüsse sich ganz natürlich ziehen lassen, zur Belehrung eines andern Staates, welcher vielleicht in mancher Hinsicht unter denselben Verhältnissen leiden mag.

IV. Kapitel.

Hinsichtlich der Anklagen ist zu bemerken, daß die Gewohnheit, Vornehme beim Volke anzuklagen, sowohl durch Volks-Mitglieder als durch dessen Redner, (jetzt Anklage — im Namen der Gemeinen — benannt) sehr alt gewesen, sowohl in Griechenland als Rom, und auch in Karthago; deßwegen mag *dieß* als ein dem freien Volke zuständiges Recht erscheinen, ja, es ist vielleicht wirklich so; allein, dann muß zuerst erwogen werden, daß diese Sitte vorzüglich in Republiken, oder solchen Staaten bestund, wo die Verwaltung hauptsächlich in den Händen der Gemeinen war, und daß immer mehr oder minder getobt wurde, je nachdem sie die absolute Gewalt an sich zu reissen strebten; immer haben die weisesten Männer und besten Geschichtschreiber aller Zeiten, dieß als Wirkung der Zügellosigkeit, nicht der Freiheit, angesehen; eine Unterscheidung, welche keine Menge, weder bei der Repräsentation, noch in der Gesammtheit, ängstlich beobachtet hat. Möglich, daß diese

Gewohnheit, einzelne Personen anzuklagen, bei einer Volks-Herrschaft nichts anders ist, als des Volkes Belieben, bei Gelegenheit ihre eigene Jurisdiction in Person auszuüben, allenfalls so, als wenn der König von England als Oberrichter in seinem Obergerichtshofe *) sitzen würde, was der Sage nach, in frühern Zeiten bisweilen geschah. — Aber in Sparta, wo man die Regierung königlich nannte, obgleich das Volk vollkommen frei gewesen, wo jedoch die Verwaltung zweien Königen und den Ephoren (unter Beiwirkung des Senates) anvertraut war, hören wir aus diesem Grunde weder von Anklagen durch das Volk, noch wurde der Prozeß gegen große Männer, wegen Ehrsucht oder schlechten Betragen, — obwohl dieser öfter selbst die Könige erreichte, — meiner Erinnerung nach — auf diesem Wege geführt, sondern blos durch jene Hände geleitet, welchen die Verwaltung übergeben war. So entsinne ich mich auch nicht, je gelesen zu haben, daß während der königlichen Regierung in Rom, obgleich eine gemischte Monarchie bestund, und das Volk große Fortschritte in der Gewaltshaberei machte, eine Anklage von den Gemeinen gegen einen Patrizier gemacht worden sey; erst als die Konsular-Herrschaft begann, und das Volk große Anmaßungen

---

*) Court of Kings Bench.

IV. Kapitel.

Hinsichtlich der Anklagen ist zu bemerken, daß die Gewohnheit, Vornehme beim Volke anzuklagen, sowohl durch Volks-Mitglieder als durch dessen Redner, (jetzt Anklage — im Namen der Gemeinen — benannt) sehr alt gewesen, sowohl in Griechenland als Rom, und auch in Karthago; deßwegen mag dieß als ein dem freien Volke zuständiges Recht erscheinen, ja, es ist vielleicht wirklich so; allein, dann muß zuerst erwogen werden, daß diese Sitte vorzüglich in Republiken, oder solchen Staaten bestund, wo die Verwaltung hauptsächlich in den Händen der Gemeinen war, und daß immer mehr oder minder getobt wurde, je nachdem sie die absolute Gewalt an sich zu reissen strebten; immer haben die weisesten Männer und besten Geschichtschreiber aller Zeiten, dieß als Wirkung der Zügellosigkeit, nicht der Freiheit, angesehen; eine Unterscheidung, welche keine Menge, weder bei der Repräsentation, noch in der Gesammtheit, ängstlich beobachtet hat. Möglich, daß diese

Gewohnheit, einzelne Personen anzuklagen, bei einer Volks-Herrschaft nichts anders ist, als des Volkes Belieben, bei Gelegenheit ihre eigene Jurisdiction in Person auszuüben, allenfalls so, als wenn der König von England als Oberrichter in seinem Obergerichtshofe *) sitzen würde, was der Sage nach, in frühern Zeiten bisweilen geschah. — Aber in Sparta, wo man die Regierung königlich nannte, obgleich das Volk vollkommen frei gewesen, wo jedoch die Verwaltung zweien Königen und den Ephoren (unter Beiwirkung des Senates) anvertraut war, hören wir aus diesem Grunde weder von Anklagen durch das Volk, noch wurde der Prozeß gegen große Männer, wegen Ehrsucht oder schlechten Betragen, — obwohl dieser öfter selbst die Könige erreichte, — meiner Erinnerung nach — auf diesem Wege geführt, sondern blos durch jene Hände geleitet, welchen die Verwaltung übergeben war. So entsinne ich mich auch nicht, je gelesen zu haben, daß während der königlichen Regierung in Rom, obgleich eine gemischte Monarchie bestund, und das Volk große Fortschritte in der Gewaltshaberei machte, eine Anklage von den Gemeinen gegen einen Patrizier gemacht worden sey; erst als die Konsular-Herrschaft begann, und das Volk große Anmaßungen

*) Court of Kings Bench.

in Beziehung auf die Verwaltung, gewagt hatte, trat dieser Fall ein.

Ein anderer beachtenswerther Umstand ist, daß man, dieses Recht zur Anklage, auch in dem Maße als zuständig eingeräumt, wie es die Gemeinen wollen, doch, — wenn die Gemeinen immer bei Beurtheilung der Vorzüge von Sachen und Personen, und so auch bei den Folgerungen aus solchen Anklagen für die Ruhe des Staates irrten, hieraus nichts weniger abnehmen könne, als daß die Gemeinen in Griechenland und Rom (mögen sie auch in andern Staaten anders seyn) keineswegs geeigenschaftet waren, in solchen Fällen Ankläger oder Richter zu seyn; daß es folglich klug gewesen wäre, diese Privilegien ruhend zu erhalten, um nur bei großen und dringenden Veranlassungen gebraucht zu werden, wo nämlich der Staat in offenbarer Gefahr schwebt, die Gesammtmasse des Volkes sich in laute Klagen gegen die Regierung ergießt, und kein anderes Gegenmittel im Gesichte liegt. — Aber wegen einigen wenigen Volks-Rednern oder Tribunen, aus persönlicher Leidenschaftlichkeit, oder um den Stolz zu beschäftigen, welchen sie fassen, wenn sie sich an der Spitze einer Parthei sehen, oder um hierin den Weg zur Beförderung zu öffnen, oder getrieben durch gewisse mächtige Argumente, welche einen Demosthe-

nes zum Philippisiren brachten: wegen solchen Männern, sage ich, wenn der Staat selbst gerne ruhig seyn möchte, und ausserdem Geschäfte von höchster Wichtigkeit daselbst im Werke sind, — den Miltiades anklagen, nach einem großen Sieg auf der See, weil derselbe die persische Flotte nicht verfolgt: — den Aristides anklagen, ihn, den vor Allen in der Kenntniß und Uebung ihrer Gesetze bewanderten Mann, wegen einem blinden Verdacht, als handle er eigenmächtig (d. h. — nach ihrer Auslegung — nicht im Einverständnisse mit dem Volke) — den Pericles anklagen, nach allen seinen Dienstleistungen, wegen unbedeutender Rechenschafts-Anstände, oder den Phocion anklagen, welcher keines andern Verbrechens schuldig gewesen, als daß er einen Tractat für den Frieden — für die Sicherheit seines Vaterlandes bewirkt hat: — womit soll die Fortsetzung eines solchen Verfahrens enden, als mit gänzlicher Entmuthigung verdienstlicher Handlungen und Personen, folglich mit dem Ruine des Staates? — Aus diesem Grunde beleuchten die Geschichtschreiber dieser Zeiten in der Regel diese Materie, nach allen möglichen Bezie-

hungen, und geben uns die erhabensten und ehrwürdigsteu **Ideen** von solchen Männern, welche durch die Verfolgung des Volkes gelitten, zugleich aber eine Darstellung der hieraus hervorgegangenen unseligen Folgen, so wie der gewöhnlichen Erscheinung, daß die Verfolger ihre Schritte zu bereuen anfingen, wenn es bereits zu spät war. —

Diese Anklagen, welche immer viele der besten Männer, sowohl in **Griechenland** als **Rom**, trafen, sind eben so viele Beweise und Beispiele, im zureichenden Maße, um Männern von Tugend und Fähigkeiten den Muth zu nehmen, sich in die Dienste des Volkes einzulassen; auf der andern Seite fördern sie den Eintritt von Ehrsüchtigen, Habbegierigen, von Oberflächlichen, von Personen, die Schlechtes im Schilde führen, welche fähig sind, so dreist, rasch und einmengend zu seyn, als Erstere vorsichtig, bescheiden und zurücke gezogen zu seyn pflegen. Dieß war in Griechenland so ganz erkannt, daß die Begierde nach Aemtern im Staate von weisen Männern als der schlechteste Titel betrachtet wurde, dessen man sich rühmen konnte; daher **Platos** Worte: **daß, wenn alle Menschen so gut wären, als sie es seyn sollten, der Streit in einem Freistaate, nicht wie jetzt, der seyn würde, wer Staats-Beamter seyn soll, sondern, wer es nicht seyn soll.** —

Socrates *) schalt, nach Xenophons Anführung, Einen seiner Freunde ernstlich, weil er nicht in öffentliche Dienste trat, da er doch hiefür geeignet war. Solch eine Abneigung war damals unter guten Männern, sich mit einem um sich greifenden Volke einzulassen, und mit einer Schaar vorlauter, ehrfüchtiger Sprecher. — Diodorus **) erzählt, daß, als zu Syracus der Petalismus, als Nachahmung des Ostracismus zu Athen, eingeführt wurde, dieß notorisch gegen alle diejenigen angelegt war, welche Geburt oder Verdienst zur Empfehlung hatten; so zwar, daß Jeder, welcher einen dieser Vorzüge besaß, sich zurückezog, und keinen Antheil an den öffentlichen Geschäften haben wollte. Auf solche Art sah sich das Volk selbst gezwungen, diese Einrichtung, aus Furcht, alles in Verwirrung zu setzen, wieder aufzuheben.

Noch etwas ist zu beachten, worin alle Volksanklagen in Griechenland und Rom zusammenzutreffen scheinen; dieß war der Wahn, daß es für einen Ehrenpunkt gelte, jede angeklagte Person zu verdammen, mochten auch die Anklagspunkte noch so frivol, noch so schwach die Verdachtsgründe seyn, auf welche sie ihre Beweise stützten. Denn zu glauben, daß die Gesammt-

*) Lib. Memorab.

**) Lib. 11.

heit des Volkes irren könnte, schien eine undenkbare Unwürdigkeit, bis die Folgen die Ueberweisung gegeben hatten, als bereits jedes Hilfsmittel aus den Händen war. Ich betrachte dieß als ein Fatum, welchem alle Volksanklagen unterliegen, ob ich gleich annehme, daß man den Ausspruch — „Volks-Stimme, Gottes-Stimme“ — Vox populi, Vox Dei — von der universellen Neigung, von der allgemeinen Meinung des Volkes verstehen müsse, nicht von der bloßen Majorität einiger weniger Repräsentanten, welche oft durch kleine Kunstgriffe, durch große Industrie und Verwendung erzielt wird, wobey Menschen, welche sich den Bestrebungen der Arglist und Rache überlassen, emsiger sind, als jene, welche denselben vorkommen wollten.

Aus der Entwicklung über die Zwiste in Rom, zwischen der Gesammtheit der Patrizier und jener der Plebejer, lassen sich verschiedene Reflexionen machen.

Erstens, daß, wenn die Wage der Gewalt in einem Staate gehörig befestiget ist, nichts gefährlicher oder unklüger sey, als den ersten Schritten der Volks-Anmassungen Bahn zu geben; dieß geschieht gewöhnlich, entweder in der Hoffnung nach lästigem Klaggeschrey Erleichterung und Ruhe zu schaffen, oder auch um eine Waare zu haben, welche bloß gekauft und

verkauft wird. Das heißt in die Verfassung eingreifen, um ein augenblickliches Hilfsmittel zu erlangen, oder einem augenblicklichen Bedürfnisse zu steuern: das Heilmittel eines Empyrikers, um das Leiden des Augenblickes zu ersticken, mit der gewissen Aussicht auf plötzliche und fürchterliche Rückfälle. Wenn ein Kind ruhig und zufrieden wird, sobald ihm nach Willen geschieht; — und wenn ein Liebhaber mit kleinen Gunstbezeigungen befriediget wird, ohne etwas weiters zu suchen; dann erwarte man auch, daß sich Volks-Versammlungen mit unbedeutenden Gewährungen begnügen werden. Wenn aus dem ganzen Umfange der Geschichte ein einziges Beispiel aufgebracht werden kann, daß sich je irgend eine Volks-Versammlung nach begonnenen Ringen um Gewalt, mit einem gewissen Antheile zur Ruhe gab; oder wenn ein Beweis geliefert werden kann, daß eine Volks-Versammlung wußte, oder vorschlug, oder erklärte, welcher Antheil an der Gewalt der ihr gebührende sey; dann möge die Hoffnung keimen, daß dieß eine Sache ist, welche durch Raisonnements, durch Konferenzen oder Debaten geschlichtet werden kann; da jedoch alles dieß offenbar anders ist, so sehe ich nicht, welch ein anderer Weg in einem geordneten Staate eingeschlagen werden könne, als der, daß jene Männer, welchen die Ruhe der Wage anvertraut ist, den unwandelbar standhaften Entschluß behaupten, dem Volksgeschrey nie so weit nachzu-

geben, daß der geringste Bruch in die Verfassung gemacht werde, durch welchen eine Million von Mißbräuchen und Eingriffen sich dereinst gewiß den Weg erzwingen werden.

Auch wird es diese Entwicklung leicht machen, gewisse Kennzeichen der Volks = Eingriffe zu sammeln und zu bestimmen; die Beobachtung derselben setzt die Männer, welche die Wage im Staate halten, in den Stand, die Grade zu beurtheilen, und durch rechtzeitige Mittel und Verwendung den unseligen Folgen zu begegnen, welche außer dessen eintreten würden. Was für Merkmale diese seyn, ist weitläufig gezeigt worden, und bedarf hier keiner Wiederholung mehr.

Noch eine weitere Folge ist, daß es (mit aller Achtung für Volks = Versammlungen sey es gesprochen) schwer bleibt, eine Thorheit, eine Schwäche, einen Fehler zu fassen, welchen ein einzelner Mensch unterworfen ist, und von welchen ein Körper von Gemeinen, in der Gesammtheit oder in der Repräsentation, gänzlich befreit seyn soll. Denn außerdem, daß sie aus Menschen, mit allen unter diesen vorkommenden Schwächen, bestehen, haben sie noch das üble Schicksal, im Allgemeinen durch die Allerschlechtesten unter ihnen geleitet und bestimmt zu werden, ich meine, durch die Volks=Redner, durch die Tribunen, oder, wie sie jetzt benannt werden, durch die großen Sprecher, die Anführer und dergleichen.

— Daher kommt es denn auch, daß wir in ihren Resultaten den nämlichen Geist von Grausamkeit und Rachsucht, von Bosheit und Stolz, die nämliche Blindheit und Halsstärrigkeit, den nämlichen Wankelmuth, die nämliche unzähmbare Wuth und Heftigkeit, die nämliche Ungerechtigkeit, Sophisterey, und den nämlichen Trug, welche je in der Einzelnen Brust gewohnt, — öfter gefunden haben. —

Endlich ist das Uebel, welches in allen Freystaaten vermieden werden soll, die Tiranney, das will sagen, die summa imperii, oder die unbeschränkte Gewalt bloß in den Händen von Einem, von Wenigen, oder von Vielen — Es ist dargethan, daß, wenn auch die meisten Umwälzungen in Griechenland und Rom mit Volks-Tiranney begannen, diese doch in der Regel mit der Tiranney eines Einzelnen geendet haben.

Ein usurpirendes Volk bethört sich selbst, ist ein bloßer Handlanger und ein Käufer mit Kredit für irgend einen einzelnen Tirann, dessen Herrschaft und Gewalt das Volk zu seinem eigenen Verderben begünstiget — mit einem so blinden Instinkte, wie jene Würmer, welche selbst ihren Tod finden, indem sie für Wesen einer höhern Art prächtige Kleider bereiten.

V. Kapitel.

Einige Betrachtungen über die letzten öffentlichen Vorgänge unter uns und die Menge von Factionen, in welche wir noch so tief verflochten sind, gaben den Anlaß zu dieser Abhandlung. Ich bin mir nicht bewußt, irgend ein Beispiel widernatürlich herbeigezogen, oder dasselbe in ein anderes Licht gesetzt zu haben, als in welchem es mir lange schon erschienen, bevor ich daran dachte, dasselbe anzuführen.

Unmöglich ist es mir zu schließen, ohne einige besondere Bemerkungen über die gegenwärtige Situation und Tendenz im Königreiche beizufügen.

Das Fatum der Reiche ist ein Gemeinplatz geworden: alle Regierungs-Formen, die durch Menschen eingeführt worden, müssen sterblich seyen, wie ihre Urheber, — die Perioden ihrer Dauer seyn eben so beschränkt, als wie die der Privatpersonen. Dieß ist eine Wahrheit, welche auch der gemeine Mann kennt und beachtet; aber wenige giebt es, die ihre Gedanken d a h i n richten, zu prüfen, wie diese Krankheiten im Staate, welche sein End

so rasch herbeiführen, genährt werden; — eine Untersuchung, welche doch manchen Nutzen gewähren würde. Denn können wir auch die Periode des Staates nicht über die Beschlüsse des Himmels oder über die Zeit seiner Natur verlängern, — mehr, als das menschliche Leben über die Stärke der ursprünglichen Kraft; so sollen wir doch eine sieche Constitution schonen, eine starke erhalten; wir sollen Zufälle bewachen und ihnen zuvorkommen; wir sollen größere Schläge von Aussen abwenden, und den übeln Saft, der im Innern versteckt ist, wegschaffen; und durch Anwendung dieser und ähnlicher Methoden einen Staat langlebend, wenn gleich nicht unsterblich, machen. — Doch haben einige Aerzte gemeint, daß, in so ferne es thunlich wäre, die verschiedenen Säfte des Körpers ganz genau in ein gleiches Verhältniß gegen einander zu bringen, der Körper unsterblich seyn dürfte; und dieß möchte auch bei einem politischen Körper der Fall seyn, wenn die Wage der Gewalt immer ganz gleich erhalten werden könnte. Aber ich glaube, daß dieses in der Erfahrung eben so unmöglich ist, wie jenes. —

Es hat den Anschein eines Verhängnisses, und daß das Ende eines Staates herannahe, wenn ein Zusammenwirken von Umständen, sowohl von Innen als von Aussen, sich zu seinem Sturze vereiniget; während die ganze Gesammtheit des Volkes entweder auf eine unbe-

greifliche Weise unthätig ist, oder mit aller Macht sich gerade zu solchen Umtrieben hinneigt, welche ihre Vernichtung herbeiführen. Zu sehen, wie ganze Körperschaften die Konstitution brechen, aus denselben Irrthümern, wie dieses früher schon geschehen; entgegengesetzte Parthien zu beobachten, welche sich in nichts vereinigen können, als in dem festen Beharren auf Maßregeln, welche den Ruin ihres Vaterlandes ganz bestimmt erwirken müssen; kurz, umstellt zu seyn mit den größten Gefahren von Aussen, zerrissen zu seyn durch mehrere heftige Factionen im Innern, dann sicher und gefühllos zu bleiben bey allem diesen, und dieß zum Unbedeutendsten zu machen von dem, was für uns Wichtigkeit hat, — dieß und manches andere, was man noch nennen könnte, erscheint mir als das untrüglichste Symptom im Staate — von einer tödtlichen Krankheit.

Quod procul a nobis flectat fortuna gubernans,
Et ratio potius, quam res persuadeat ipsa.

Lucret.

Es giebt manchmal Konjuncturen, unter welchen der Tod oder die Auflösung eines Staates in seinen Folgen beklagenswerther ist, als dieß der Fall in andern Staaten seyn würde. — Mir däucht's, daß ein Staat sich diesem Zustande in keiner un-

seligern Crisis nähern könne, als zur Zeit, wann ein Fürst in der Nachbarschaft, welcher große Macht und Ehrgeiz besitzt, einem Geier gleich, auf der Lauer liegt, um den sterbenden Körper zu verschlingen, oder wenigstens zu zerstückeln; dann wird der Staat eine Provinz oder Erwerbung für eine mächtige Monarchie, ohne Hoffnung einer jemaligen Wiedererstehung.

Gar wohl bekannt ist es mir, daß es eine Menge Brausköpfe giebt, welche alle ähnlichen Wahrnehmungen als leere Possen belachen und verspotten. Sie führen die Behauptung im Munde, daß der Genius und das Temperament des englischen Volkes nie Sklaverey zulassen werde; eine Menge Gemeinplätze stehen ihnen in Hinsicht auf diesen Gegenstand zu Gebothe. Allein nach meinem Dafürhalten ist das Raisonnement solcher Sprecher auf sehr beschränkte Ansichten gestützt, und bewegt sich in einem engen Denkkreise. Ich glaube, daß es ein großer Irrthum sey, auf den Genius der Nation als ein ständiges Argument für Jahrhunderte zu rechnen; schwerlich ist ein Stück Landes in Europa vorhanden, wo nicht die Bewohner häufig und durchaus ihr Temperament und ihren Genius geändert hätten. Auch sehe ich nicht ein, wie der Genius einer Nation in Beziehung auf Regierung weniger wandelbar seyn sollte, als in Hinsicht auf ihre Moral, ihre Gelehrsamkeit, ihre Religion, auf ihren gewöhnlichen Humor und

Umgang, auf ihre Lebensweise und sonstige Beschaffenheit; in diesen Beziehungen erfolgen bekanntlich in jedem Alter Abänderungen, und eine jede mag auf die menschlichen Begriffe über Regierung großen Einfluß äußern.

Seit der normännischen Eroberung hat die Wage der Gewalt in England oft gewechselt; sie wurde mehrmal gänzlich verrückt. Der Antheil, welchen die Gemeinen hieran hatten, der bestrittenste Punkt in seinem originellen Fortgange und Umfange, war nach ihrem eigenen Geständnisse, ein sehr unansehnlicher Theil. Allgemein zu sprechen, sie haben seitdem immer gewonnen, obgleich mit häufigen Unterbrechungen und langsamen Fortschritten. Die Aufhebung der Leibeigenschaft mit der unter den Adeligen eingeführten (oder zugelassenen) Sitte, ihre Ländereien veräußern zu dürfen, während Heinrichs des VII. Regierung, war ein bedeutender Zuwachs für die Gewalt der Gemeinen; doch kam, wie ich denke, unter dessen Nachfolger ein noch größerer hinzu — durch die Auflösung der Abteien. Denn dieß warf die Geistlichkeit ganz aus der Schale, — die Geistlichkeit, welche so lange diese Schale gefüllt hatte: — die Gemeinen nahmen dafür die Stelle ein; in wenigen Jahren hatte ihnen Vergünstigung oder Kauf die größten Besitzungen durch diese und andere Ländereien geschaffen. Gegen die Mitte der Regierungs-

Zeit der Königinn Elisabeth war, nach meinem Erachten, die Gewalt zwischen Vornehmen und Gemeinen mehr im Verhältnisse des Gleichgewichtes, als jemals vorher oder nachher. Aber damals, oder bald darauf, erhob sich in England eine Faction, welche unter dem Namen der Puritaner populär wurde — durch das Vermengen der neuen Religions = Entwürfe mit den republikanischen Regierungs = Grundsätzen; da diese immer mehr an Vorrechten, und über den Adel, unter verschiedener Benennung, innerhalb eines Zeitraumes von ungefähr sechzig Jahren, gewann, so wurde die Konstitution umgestossen; nach dem gewöhnlichen Laufe solcher Revolutionen folgte Tyrannei, zuerst die des Volkes, dann jene eines Einzelnen.

Nach kurzer Zeit wurde die alte Regierung wieder eingeführt; allein der Fortgang der Geschäfte, während beinahe dreißig Jahren, unter der Regierung zweier schwacher Fürsten, ist ein Gegenstand von einer ganz verschiedenen Natur, da die Wage in Gefahr war, durch die Hände, welche dieselbe zu halten hatten, überworfen zu werden, was zuletzt sehr rechtzeitig durch die Revolution verhindert worden war. Allein, da es eine Eigenschaft der menschlichen Natur ist, von einem Extrem auf das andere zu stürzen, so haben wir in wenigen Jahren ungeheuere Sprünge gemacht — von den Höhen der Vorrechte in die Tiefen der Popularität, — ich glaube, bis auf die letzte Stufe,

welche unsere Konstitution ertragen kann. Zu wünschen wäre es, daß die höchst ansehnliche Versammlung der Gemeinen belieben möchte, eine Sammlung (pandect) ihrer eigenen Befugnisse und Privilegien zu bilden, und diese durch die gesammte gesetzgebende Macht bestättigen zu lassen, und zwar auf eine so feierliche Weise (wenn man will) wie die Magna charta. — Allein einen Fuß ihres Zirkels dahin setzen, wo sie es nur für gut finden, und den andern so ungeheuer weit ausdehnen, ohne auch nur einen Umkreis zu beschreiben, das heißt, uns und sie in einem ganz ungewissen Zustande belassen, in einer Art von Rotation, von welcher der Schriftsteller der Oceana nie träumte. Ich glaube, daß es der kühnste Tribun gegenwärtig, nicht wagen wird, zu behaupten, als wenn für uns gegründete Besorgnisse wegen Uebergriffen der königlichen Macht oder der Wenigen veranlaßt seyen; und ist es denn auf der andern Seite unmöglich zu irren? Wie weit sollen wir gehen, oder wo sollen wir einhalten? — Das Toben der See und die Raserei des Volkes sind in der heiligen Schrift neben einander gestellt; Gott allein ist's, welcher beiden sagen kann: bis hieher sollst du gehen, und nicht weiter!

Das Gleichgewicht der Gewalt in einem beschränkten Staate ist von solch unausweichbarer Nothwendigkeit, daß Cromwell selbst vor der

vollkommenen Befestigung seiner Tyrannei, da er noch Anlässe hatte, den Schein eines Parlamentes zu erhalten, sich gezwungen fand, ein ganzes neues Oberhaus (so wie es eben war) als Gegengewicht gegen die Gemeinen, zu schaffen und aufzustellen. Wahrlich bei der Betrachtung der Schlechtigkeit des Lehmes, habe ich mich öfter gewundert, daß kein Tribun dieser Zeit sich erkühnen durfte, den Töpfer zu fragen: was machst du? — allein es war damals gegen den letzten Act der Volks-Usurpation, und das Fatum oder Cromwell hatte das Volk schon für die Usurpation des Einzelnen vorbereitet.

Oft staunte ich über die rohen, leidenschaftlichen, verwornen Resultate, welche zu gewissen Zeiten durch große Versammlungen, sowohl in der Vergangenheit als Gegenwart, sowohl in andern Ländern, als bei uns, zu Tage gefördert worden sind. Dieß gab mir die schon erwähnte Meinung, daß öffentliche Convente allen den Schwächen, Thorheiten und Lastern der Privatmenschen unterworfen seyen. Sollte es in dieser Hinsicht Ausnahmen geben, so muß dieß der Fall bei Versammlungen seyn, welche mit allgemeiner Uebereinstimmung, gestützt auf öffentliche Prinzipien, und für öffentliche Zwecke handeln; — wo die Debatten ohne unanständige Hitze, oder Einwirkung besonderer Anführer und

Aufhetzer geführt werden; — wo die Mitglieder, anstatt um Stimmen zur Erlangung der Majorität für ihre Privatmeinungen zu werben, bereit sind, sich nach den allgemeinen besonnenen Resultaten zu richten, wenn dieß auch gegen ihre eigene Gesinnung wäre. Versammlungen, welche auf diese oder ähnliche Weise handeln, müssen allerdings als frei von verschiedenen, den einzelnen Menschen anklebenden, Unvollkommenheiten betrachtet werden. Aber ich meine, daß die Quelle von vielen Irrungen und Mißverständnissen bei Angelegenheiten, welche durch öffentliche Versammlungen debatirt werden, von dem Einfluße komme, welchen Privatpersonen — in der allgemeinen Sprache Anführer und Partheimänner genannt — auf eine große Menge haben. Stossen wir daher hie und da auf einige Worte, die neben einander stehen, welche man den Antrag oder Beschluß einer Versammlung heißt, und welche wir weder mit der Klugheit noch mit dem öffentlichen Wohl in Einklang bringen können, so ist es am schonendsten, zu schließen, daß solch ein Antrag in eines Einzelnen Gehirne empfangen, geboren und genährt, nachher aber durch eine willfährige Parthei befördert und unterstützt, und dann auf die gewöhnliche Art, mittels einer künstlichen Majorität bestättiget wor-

den sey. Denn man nehme fünf hundert Menschen, gemischt in Beziehung auf Verstand und Rechtschaffenheit an, wie dieß bei gewöhnlichen Versammlungen wirklich der Fall ist: man nehme ferner an, daß diese Menschen Anträge machen, debatiren, beschließen, stimmen, nach den blos natürlichen Antrieben ihrer größern oder geringern Vernunft und Einsicht, — so mögen allerdings ungeordnete und unreife, auch verderbliche und thörichte Vorschläge hervortreten, und einige wenige Minuten sich erhalten; aber dann fallen sie und verschwinden. Die Ursache ist, — dieß muß zur Ehre des Menschengeschlechtes gesagt werden, — daß der Menschenverstand und die schlichte Venunft, — wenn Menschen von fremden Meinungen frei sind, — immer einen allgemeinen Einfluß auf ihre Gemüther haben; so wie die Arten der Thorheit und des Lasters unermäßlich, und in jedem Individuum so verschieden sind, daß sie nie eine Majorität verschaffen könnten, wenn nicht andere Verderbnisse Eingang fänden, um den menschlichen Verstand zu verkehren und den Willen irre zu leiten. Zu schildern, wie Partheien in einer Versammlung gebildet werden, würde gegenwärtig ein zu schwieriges Unternehmen, vielleicht auch nicht gerathen seyn. — Periculosae plenum opus aleae. Ob selbst die eigentlichen Führer zu dieser Stellung in der Regel mehr durch eine Art von Instinct oder geheimen Zusammenhang der Natur, oder durch

Einfluß der Gestirne, als durch den Besitz großer Fähigkeiten gelangen, bleibt noch sehr bestritten. Steht jedoch erst ein solcher Führer fest, an Nachfolgern wird es nie gebrechen. Der Mensch ist so geneigt, so vieles von der Natur der Schafe nachzuahmen (imitatores), daß demjenigen, welcher so kühn ist, der Erste den großen Sprung über die Häupter der um ihn Befindlichen zu wagen (sey er auch der Schlechteste aus der Heerde) schnell die Uebrigen folgen. — Sind aber die Partheien einmal gebildet, dann sehen diese Irrläufer freilich lächerlich aus, und werden so unbedeutend, daß ihnen nichts übrig bleibt, als unter die Heerde zu rennen, welche sie wenigstens verbergen und beschützen wird, und wo es nur wahrer Gewaltthätigkeit bedarf, um vieles zu gelten.

Ein Umstand ist in Beziehung auf Partheien vorhanden, den ich für den gefährlichsten im Staate annehme; ich würde froh seyn, wollte mir ein Partheigänger auch nur zu einem erträglichen Motive verhelfen, daß ich wegen des Zufalles, weil Clodius und Curio in einigen einzelnen Ansichten mit mir zusammenstimmen, deßwegen denselben blindlings in Allem folgen solle: oder noch besser, daß Bibulus, der Partheimann — wegen seiner persönlichen Ueberzeugung, daß Clodius und Curio wirklich nur das Wohl ihres Vaterlandes als Hauptzweck beantragen wol-

len, — deßwegen, hinsichtlich der Mittel und Maßnahmen für die Zweck = Erreichung, gänzlich durch diese Männer geführt und geleitet werden müsse, Ist es für Bibulus und für die übrige Heerde genug, ohne weitere Prüfung, zu sagen: ich bin auf der Seite des Clodius, oder ich stimme mit Curio? — Sind dieses die eigenthümlichen Methoden, um das zu gestalten und auszumachen, was sie die vereinte Weisheit der Nation zu heißen für geeignet halten? — Ists nicht möglich, daß bei einigen Anlässen Clodius heftig und übermüthig, fortgerissen von Leidenschaft, boshaft und rachgierig seyn könne? — daß Curio bestochen sey, und seine Rede oder Feder verkaufe? — Ich finde es weit unter der Würde menschlicher Natur und Vernunft, sich in irgend eine Parthei, wenn auch die beifallwertheste, auf solche knechtische Bedingungen einzulassen.

Diese Einwirkung des Einen auf Viele, welche bei einem Volke mit Repräsentation so bedeutend scheint, als dieselbe in der ältern Zeit bei den Gemeinen in vereinter Gesammtheit gewesen war, so wie deren Folge für die Gesetzgebung, veranlaßte mich oft, nachzudenken über die Erzählung des Diodorus von einem Charondas, Gesetzgeber der Sybariten, eines der ältesten italischen Völker, welcher jeder Neuerung, besonders, wenn diese von Einzelnen ausgieng, so abgeneigt war: — und ich ver-

muthe, daß er es nicht in die Macht der in eigene Meinung verliebten Personen hingeben wollte, die Verfassung nach Gefallen durch Beförderung von Privatplänen zu verwirren, — daß er ein Statut gegeben: Jeder, der einen Vorschlag zu Aenderungen machen wolle, solle mit einem Strick um den Hals öffentlich heraustreten; — werde der Antrag allgemein gebilliget, dann möge dieser in ein Gesetz übergehen; werde dagegen gestimmt, so soll der Antragsteller sogleich gehangen werden. — Immer mögen große Minister von was immer für Projekten sprechen; aber ich will irren, wenn sich ein wirksameres finden läßt — zur Bannung (wie man jetzt sagt) dieser ungestümen, unruhigen Geister, welche Versammlungen verwirren, und den öffentlichen Angelegenheiten entgegen arbeiten, indem sie ihren Stolz, ihre Bosheit, ihre Ehrbegierde, oder ihre Habsucht befriedigen.

Jene Männer, welche bei einer der letzten Regierungen zwischen persönlicher und politischer Fähigkeit zu unterscheiden anfiengen, scheinen Recht gehabt zu haben, wenn sie nach dieser Unterscheidung über Fürsten urtheilten; denn nach meiner Ansicht giebt es in der ganzen Natur zwischen zwey Gegenständen keinen größern Unterschied, als der ist — zwischen einen vertretenden Gemeinen — in der Erfüllung seines öffentlichen Berufes — und der nämlichen Person, wenn sie in

den gewöhnlichen Geschäften des Lebens thätig ist. Hier stellt er sich selbst auf gleiche Höhe mit den übrigen Sterblichen; hier folgt er eigener Vernunft und eigener Richtung; er erkünstelt eher eine Eigenheit in seinen Handlungen und Gedanken, als daß er sich entschließt Einen der Weisesten seiner Nachbarn zum Vorbilde zu nehmen. Kurz, hier ist Thorheit und Weisheit, Vernunft und Leidenschaft — alles sein eigen Erzeugniß, nicht das Echo, nicht die Einflößung anderer Menschen. Allein hat er die Mauern seiner Versammlung erreicht, dann nimmt und erkünstelt er eine ganz andere Haltung, er wähnt selbst im Verhältnisse zu andern ausser der Versammlung ein Wesen höherer Natur zu seyn, — glaubt sich in einem Kreise zu bewegen, wo die gewöhnliche Benehmungsweise im menschlichen Leben nicht mehr in Anwendung kommen könne. Er ist einer Parthey eingereihet, wo er weder Temperament noch Pläne, noch vielleicht die Person seines Führers kennt, obgleich er dessen Meinungen befolgt, und diese verficht, mit einem Eifer — mit einem Glauben — so heftig, als ein junger Schüler die Meinungen eines Philosophen vertritt, dessen Secte zu bekennen er gelehret worden ist. Er hat keine Meinungen, keine Gedanken, keine Handlungen, keine Sprache, die er sein eigen nennen könnte, alles wird ihm durch seinen Führer gleichsam eingepumpt. Die Nah-

rung, welche er bekommt, ist nicht bloß gekauet, sondern schon verdauet, ehe sie in seinen Mund gelangt. — So geleitet — folgt er der Parthey, recht oder irrig, durch alle ihre Gesinnungen, und eignet sich einen Muth und eine Hartnäckigkeit in Hinsicht auf Meinung an, welche seiner Natur durchaus fremd ist.

Dieß ermuntert mich zur Hoffnung, daß die Mitglieder nach ihrer Heimkehre, während den lichten Zwischenräumen, ihre erworbene Gemüths-Stimmung eine Weile ablegen, und, belehrt durch die Ruhe der Szene und der Zeit, die natürliche Gelassenheit ihres Temperamentes wieder annehmen. — Wäre dieß, so würde es weise seyn für sie, als einzelne Sterbliche und Privatpersonen ein wenig rückwärts zu schauen, sowohl auf die Stürme, welche sie aufgeregt haben, als auf jene, welchen sie entgangen sind, — zu überlegen, daß sie die Stifter einer neuen und wundervollen Erscheinung in England gewesen, das ist, für ein Haus von Gemeinen (Unterhaus) die allgemeine Gunst derjenigen Zahl zu verlieren, welche sie vertreten; zu beobachten, wie jene Männer, welche sie um der Gerechtigkeit wegen verfolgen zu können glaubten, vom Volke öffentlich mit Liebkosungen überhäuft worden sind, und sich zu erinnern, was sie selbst für ihre Person von der Volkswuth zu fürchten hatten. Wenn sie nun das Geheimniß des ganzen beispiellosen Verfahrens an ih-

ren Meistern wissen wollen, so müssen sie dieß nicht der Freiheit in der Debate oder Darstellung ihrer Meinungen, sondern dem unparlamentarischen Mißbrauche, Individuen auf ihre Schultern zu setzen, welche von Gott und der Welt gehaßt sind, zurechnen. Denn es scheint, die Klasse des Volkes hat unter Umständen, wie diese sind, die Augen geöffnet, und will nicht zugeben, geleitet zu werden durch Klodius oder Curio, an der Spitze ihrer Myrmidonen, obgleich diese so zahlreich und aus ihren eigenen Abgeordneten gebildet sind.

Diese Abneigung des Volkes gegen das letzte Benehmen der Gemeinen ist ein Zufall, welcher nach einiger Fortdauer zum Guten und dahin benützt werden könnte, die Wage der Gewalt etwas mehr gleich zu stellen, als ihre letzten Maßregeln zu versprechen oder zu zulassen das Ansehen haben. Dieser Zufall mag übrigens von zwey Ursachen herrühren: die erste ist eine allgemeine Furcht und Abneigung gegen die Größe und Macht von Frankreich, welche sich überhaupt beym Volke ziemlich häufig und mit Recht zeigt; und deßwegen kann es nur mit Empfindlichkeit sehen, daß dieses bey so kritischen Umständen von seinen bevollmächtigten Agenten — den Gemeinen — gar nicht beachtet wird. Die andere Ursache ist eine große Liebe und ein Sinn von Dankbarkeit beim Volke für seinen gegenwärtigen König, was sich auf eine

AUGSBURG

lang genährte Meinung und Ueberzeugung von seinen Verdiensten sowohl, als von den Gewährungen aller vernünftigen Wünsche gründet; laut sprach man vor einiger Zeit im Volke, und führte die Beispiele an, wo er in vielen Dingen hart behandelt worden ist. — Wie lange aber diese Stimmung dauern möge, (denn Leidenschaften vergehen schnell — insbesondere die der Menge —) oder was für Folgen hieraus erwachsen werden, wird sich in Bälde zeigen. Wenn es aber dahin kommt, daß eine Volks-Versammlung — frei von solchen Hindernissen — und schon im Besitze größerer Gewalt, als eine gleiche Wage zutheilen kann, — fortfährt den Gedanken zu hegen, daß sie nicht genug habe, — und daher noch nach mehr strebt, indem sie an der Hand zerrt, welche die Wage hält, und Anklagen oder Zwiste gegen die Vornehmen zu Hilfe nimmt; dann kann ich, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, mir nicht als möglich vorstellen, wie die nämlichen Ursachen bey uns andere Wirkungen und Folgen hervorbringen sollen, als sie in Griechenland und Rom hervorgebracht haben.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

den größern Kummer und Erbitterung [illegible] [illegible] sonst, als nur den Gewalthaber[illegible] [illegible] Wünsche geäußert laut [illegible] [illegible] im Volk, [illegible] [illegible], wo es in vielen Dingen hart [illegible] ist. — Wie lange aber diese Stimmung bleiben mag, (denn Leidenschaften begehren [illegible] bis der Menge —) wie und die Folgen hieraus erwachsen werden, wie [illegible]. Wenn es aber dahin kommt, daß [illegible] Verstimmung — bei einem solchen [illegible] — [illegible] im Besitz großer Gewalt, [illegible] Wege [illegible] kann, — [illegible] zu zeigen, daß sie nicht genug haben, — [illegible] noch mehr [illegible] [illegible] welche die [illegible] [illegible] gegen die [illegible] zu Hilfe nimmt; dann kann ich, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, wie nicht als möglich vorsehen, wie die nämlichen Ursachen bei uns andere Wirkungen und Folgen hervorbringen sollen, als sie in Griechenland und Rom hervorgebracht haben.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

8

H. V.
Swift

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Swift, Jonathan,

Eine Abhandlung über die Zwiste und Mißhelligkeiten zwischen den Vornehmen und Gemeinen in Athen und Rom so wie über die hieraus für diese beiden Staaten entstandenen Folgen

Augsburg 1820

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- HV 1839
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11254346-6